

68

Für die

Schulfeier des Tages,

welche

in dem Saale des Herrn Hanne gehalten wird und um 10 Uhr Morgens beginnt, werden nach einem Prolog, den ein jüngerer Schüler vorträgt, folgende Primaner als Redner auftreten:

1. **Hans Christ. Fried. Wilh. von Hammerstein**, Sohn Sr. Excellenz des Freiherrn v. Hammerstein hieselbst.
Thema: Vergleich zwischen Euripides und Göthe, als Verfasser einer Iphigenie.
2. **Ernst Moritz Theodor Stiffer**, Sohn des Pastors Stiffer zu Martfeld, Amts Bruchhausen.
Propositum: Graecia victa ferocem vicit victorem.
3. **Joh. Fried. Hashagen**, Sohn des See-Capitains Hashagen zu Blumenthal.
Theme: The cause of the division between the northern and southern states of North-America.
4. **Adolph Franz Philippi**, Sohn des Dr. jur. Philippi zu Osterholz.
Thema: Ueber den Mangel an Nationalstolz bei den Deutschen.

An dieses Thema reiht eben derselbe die Wünsche für das Heil unseres Allergnädigsten Königs und des ganzen königlichen Hauses.

Die Pausen zwischen dem Auftreten dieser Redner wird Musik nebst Declamation jüngerer Schüler füllen.

Den Beschluß macht Gesang sämtlicher singfähiger Schüler (Cantate von Riem für Soli und Chor) mit Orchester-Begleitung.

H. G. Plass.

Königliches Dom-Gymnasium zu Verden.

Zur

Nachfeier des Geburtstages

Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs

GEORG'S V.

am 28. Mai 1861

ladet hochachtungsvoll ein

H. G. Plass, Director.

Inhalt:

- 1) Fortsetzung der Geschichte des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1794—1815, geschrieben vom Conrector Sonne.
- 2) Schulnachrichten über die Jahre 1859 und 1860, mitgetheilt von dem Director.
- 3) Uebersicht der Schulfeierlichkeiten am 28. Mai.

Verden. 1861.

Gedruckt in F. Tressan's Officin.

V e r s u c h

einer

Geschichte der Domschule zu Verden

von 1764 — 1830.

Zweite Abtheilung.

Die Domschule unter dem Rector Schilling von 1794—1815.

Vom

Conrector D. Sonne.

In der ersten Abtheilung ist die Geschichte unserer lateinischen Schule bis auf die Zeit herunter geführt, wo der Rector Schilling nach dem Abgange des originellen Rectors Meier zu Michaelis 1794 sein hiesiges Amt antrat. Es war dies eine Zeit, wo die französische Revolution zwar eine allgemeine Gährung der Gemüther hervorgerufen hatte, allein nach dem unglücklichen Ende des französischen Königs auch schon mancher von seiner Schwärmerei für dieselbe zurückgekommen war; es war das die Zeit, wo man in Deutschland noch die Umwälzungen im Nachbarlande beobachten konnte, ohne selbst schon in den Strudel der Ereignisse hineingezogen zu sein. So ging auch hier noch alles gemächlich seinen hergebrachten Gang, und keine äußeren Veränderungen zeigten den Anbruch eines neuen Zeitalters. Nur dadurch wurde die Stadt an die Nähe der Gefahr erinnert, daß als die Engländer und Hannoveraner unter Wallmoden Gimborn zu Anfang des Jahres 1795 dem Andringen der Franzosen aus Flandern und Holland hatten weichen müssen, und ihr Hauptquartier in Münster und Osnabrück lag, hier für mehrere Jahre ein großes Militairhospital errichtet wurde, welches freilich der Stadt mancherlei Erwerb und Verdienst abwarf, aber dagegen die Schule eine Zeit lang aus ihren gewohnten Räumen verdrängte. Da sich nämlich der Versuch den Dom im Winter 1794 — 95 durch mehrere Kanonenöfen für die Lazarethkranken zu heizen als ganz verfehlt herausstellte, wurden sämmtliche Klassen zu diesem Zwecke in Beschlag genommen und die Lehrer genöthigt den öffentlichen Unterricht in ihren Wohnungen zu erteilen; auch das Subrectorat (die jetzige Dienstwohnung des Rectors) theilte dies Schicksal, da der Subrector Lüning in dem Hause seiner Mutter, der verwitweten Pastorin,

welches Haus an der grünen Straße jetzt die Frau Kreiseinnehmerin Bohde besitzt, wohnte.*) Es war dies das erste Eingreifen äußerer Ereignisse, welches das Aufblühen der Schule, wie es sich unter einem so gediegenen Manne, wie Schilling war, hätte erwarten lassen, verhinderte. Dieser Schilling, mit Vornamen Johann Georg, war von Geburt nicht Hannoveraner, denn er erblickte 27. April 1759 zu Rudolstadt das Licht der Welt, hatte die Schule seiner Vaterstadt besucht und zu Jena studiert. Als Erzieher der Söhne des Geheimen Raths von Ende nach Stade gekommen, war er durch diesen Chef der Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden 1786 Collaborator an der hurfürstlichen Domschule zu Bremen und 1788 Grammaticus ebendasselbst geworden. Von eben diesem einflussreichen Manne war er auch schon zum Nachfolger des Rectors Meier ersehen, als noch mit diesem wegen seiner Versetzung zu einer Predigerstelle verhandelt wurde. Das erste Zusammentreffen des Rectors Schilling mit seinem Vorgänger bei einem Besuche in Verden war eigenthümlich. Noch später erzählte Schilling hin und wieder mit Wohlgefallen, daß er von diesem mit wichtig ernster Miene befragt sei, ob er sich auch der lateinischen Sprache vollkommen mächtig fühle; denn er werde Schüler vorfinden, die in derselben Unglaubliches leisteten.**)

Schillings Bestallung zum Rector war schon am 27. Dec. 1793 ausgefertigt, aber erst nach Meiers endlichem Abgange zu Michaelis 1794 konnte er am 9. Oktober durch den Consistorialrath von Stade mit einer Rede de magna sapientiae antiquae vi ad liberalem adolescentum disciplinam hier eingeführt werden. Wie gewogen man aber in den Regierungskreisen dem neuen Rector war, offenbarte sich auch darin, daß man ihm in einer Zeit, wo so wenig für Schulen geschah, eine Zulage von 50 Thlr. Raffengeld bewilligte, das Rectorat mit einem Kostenaufwand von mehr als 2000 Thlrn umbaute***) und bei der Dienstwohnung

*) Mittheilung des Herrn Landraths Pfannkuche, welcher diese Ereignisse selbst erlebte, dann seit dem 6. Jun. 1806 Mitglied des Magistrats war und mit den Lehrern der Domschule theils verwandt war, theils in mannichfacher gesellschaftlicher Verbindung stand.

**) Mittheilung des Herrn Landraths Pfannkuche.

***) Es ist dies der Umbau, durch welchen der Eingang zu dieser Dienstwohnung, dem jetzigen Directorat, welcher früher beim Kreuzgange an der Straße lag, auf den Hof verlegt wurde. Mit Bitterkeit schreibt der alte Rector Meier darüber in seiner lesenswerthen Selbstbiographie, welche die vom Pastor Mallet zu Bremen herausgegebene Bremer Post im 1. und 2. Bande veröffentlicht hat, im letzten Briefe II S. 459 wie folgt: „Nur eins kann ich nicht ganz unberührt lassen. In dem 16jährigen Aufenthalt (zu Verden) konnte ich nicht erhalten, daß ein alter haufälliger Torfstall repariert, noch weniger neugebaut würde. Die alten Fenster nach der Straße beschimpften das große, ehemals bischöfliche Haus. Sobald mein Nachfolger das Haus bewohnte, wurde nicht nur der alte Stall in einen neuen umgeschaffen, so daß für 2 Kühe und ein Pferd Platz war, sondern das ganze Wohnhaus wurde mit Kosten von mehr als 2000 Thlrn gleichsam umgewandelt und umgekehrt. Schöne Spiegelfenster schmückten die Vorderseite, neue Zimmer wurden angelegt, und nichts in dem ganzen großen geräumigen Hause blieb ungeändert; sogar Treppen und Keller erhielten eine neue Stelle und bequemere

einen neuen Torfstall mit Raum für zwei Kühe auführte. — Wenn wir die Amtsgenossen, mit denen der Rector Schilling wirken sollte, überblicken, so hatte er in dem ergrauten Cantor Kuhlmann, dem Lehrer der 4. Classe, ein altes Erbstück, von dem schon 16 Jahre früher der Rector Meier in einem vertraulichen Schreiben nach Stade geurtheilt hatte, daß er sich nicht mehr in die Ideen der neueren Zeit finden könnte. Seit 2 Jahren hatte der Collaborator Georg Wilhelm Lünig, ein Vetter des Subrectors Lünig und Sohn des Hausvogts Lünig, welcher zugleich die Gastwirtschaft des jetzigen Hanneschen Hauses besaß, die Schüler der Quinta, der untersten Classe, unterrichtet. Zu Anfang desselben Jahres, in welchem Schilling hier eintrat, am 5. Mai 1794, war der Conrector, auch Diaconus zu St. Johannis, Nordmeyer als Lehrer der zweiten Klasse hier eingetreten, denn wönniglich sein Vorgänger, der Conrector Werbe, schon zu Michaelis 1793*) als Pastor primarius nach Assel im Rehdingischen abgegangen war und wönniglich der aus Hannover gebürtige Candidat Nordmeyer schon im September 1793 hier seine Probelektion und Probepredigt gehalten hatte, so mußte doch die schon vom Rath der Stadt Verden angesezte Wahl aufgeschoben werden, da sich inzwischen herausstellte, daß dem Bewerber an dem in hiesigen Consistorialkreise nöthigen Alter von 24 Jahren noch ein Jahr fehlte. Erst nachdem das Ministerium zu Hannover durch Rescript vom 15. Oktober 1793 ad mandatum regis speciale dem Candidaten die Dispensation vom canonischen Alter ertheilt hatte, erfolgte seine Wahl im Magistrate, bestätigte ihn die Regierung zu Stade 18. Februar 1794 und führte ihn der Consistorialrath von Stade 5. Mai 1794 ein. Daß aber überhaupt Nordmeyer und nicht einer der früheren und überdies aus Verden gebürtigen Schüler des Rectors Meier, welche sich sämmtlich weniger durch Kenntnisse als durch eine bedeutende Anmaßung auszeichneten, zum Conrector und Diaconus erwählt wurde, geschah allein durch den überwiegenden Einfluß des Landraths und Syndicus Heinßius, welcher bei dieser Gelegenheit bewies, daß seine Redensart „er besitze im Magistrate zwar keine Stimme, aber doch einen Stimmhammer“ nicht ohne Grund war. Die Abneigung aber des Rectors Meier gegen einen Fremden bereitete dem Candidaten Nordmeyer eine unerwartete Verlegenheit bei der Probelektion. Als er nämlich die Schüler fragte, gab ihm keiner eine Antwort. Er hatte aber Geistesgegenwart genug, auf seine noch nicht lange verflossene Schulzeit hinweisend und den Schülern zeigend, wie sie es auf dem Lyceum zu Hannover gemacht hätten, den Schriftsteller selbst zu interpretieren.**)

— Als Lehrer der dritten Klasse

lage. Dies Alles auf Befehl und Anordnung des Herrn Geheimen Raths von Ende zu Stade, bei welchem mein Nachfolger Hauslehrer gewesen war.“

*) Irrthümlich habe ich (Programm 1859 S. 27) bemerkt, daß Werbe ein halbes Jahr vor dem Abgange Meiers Verden verlassen habe. Zwischen beiden Abgängen lag ein volles Jahr.

**) Mittheilung des Herrn Landraths Pfannkuche.

fand der Rector Schilling hier den Subrector Joh. Christ. Lüning vor, der schon 6½ Jahr diesen Posten bekleidete. Dieser war ein Vetter des Collaborators, der Sohn eines aus Verden gebürtigen schon verstorbenen Pastors Lüning und durch seine Mutter ein Enkel des Generalsuperintendenten Pratje. *) Auf seine Wahl hatte aber diese Verwandtschaft einen großen Einfluß gehabt, und darauf bezieht sich auch der Stoffspreizer, welchen der Rector in dem Programme von 1790 bei seinem Lobe ausstieß. Mochte er nun aber auch noch so tüchtig sein, wie er wollte, so veranlaßte doch damals seine Kränklichkeit manche Unregelmäßigkeit im Abhalten des Unterrichts, und als Schilling hier eintrat, lag er auf dem Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstehen sollte, denn er starb den 10. December 1794. Daß er nicht seine Dienstwohnung, sondern im Hause seiner Mutter wohnte, ist schon oben bemerkt.

Bei der Wahl seines Nachfolgers machte sich die neue Zeit, ebenso wie der Einfluß des Rectors Schilling geltend, indem nicht ein Theolog, sondern ein Philolog von der Regierung berufen wurde, damit derselbe namentlich in den neueren Sprachen einen gründlichen Unterricht erteilen könnte. Es ist dies der erste Durchbruch des hier bisher ausschließlich herrschenden Klassenlehrersystems, und wenn man gleich diesmal in der Person fehl griff und dadurch die Hebung der Schule auf mehrere Jahre hinausgeschoben wurde, so bleibt doch die Sache an sich lobenswerth. Auf Empfehlung des Rectors Bredencamp zu Bremen ernannte nämlich die Regierung zu Stade seiner vorzüglichen Kenntniß der neueren Sprachen wegen (Bestallung vom 20. Jan. 1795) den Candidaten der Philologie Heinrich Kalkmann aus Bremen zum Subrector. Der Consistorialrath von Stade war aber Alters halber zu schwach, um den neuen Lehrer einzuführen. Auch konnte die Handlung jedenfalls nicht in dem sogenannten großen Auditorium, dem Lehrzimmer der Prima, vorgenommen werden, da sämtliche Klassen zum Lazareth dienten. Deswegen stellte ihn im Auftrage der Pastor zu St. Johannis, Pfannkuche, ebenfalls Mitglied des Scholarchen-Collegiums, in der Privatwohnung des Subrectors den Schülern seiner Klasse ohne die sonst gewöhnliche Feierlichkeit vor. Aber diese Wohnung war nicht einmal die Dienstwohnung des Subrectors, da Kalkmann das von seinem Vorgänger nicht bewohnte Subrectorat vom Lazareth eingenommen gefunden, deswegen sich neben der JohannisKirche (das Haus gehört jetzt dem Sattler Feldhusen) eingemietet hatte und erst einige Jahre später, als das Militärlazareth hier aufgehoben wurde, seine Dienstwohnung beziehen konnte. Wie vortheilhaft hätte nicht diese Anstellung für die Schule werden können, wenn der Subrector bei seinen Kenntnissen auch die Gabe des Lehrens und die Fähigkeit in seiner Klasse Zucht zu halten gehabt hätte.

*) Mittheilung des Herrn Landraths Pfannkuche.

Als Schilling hier sein Amt antrat fühlte er lebhaft den Mangel einer öffentlichen Bibliothek, welche für die Fortbildung der Lehrer um so nöthiger war, je weniger die kärglich zugemessenen Gehalte es dem einzelnen Lehrer, auch wenn er den Drang dazu fühlte, gestatteten, viel für den Ankauf von Büchern auszugeben. Die Schule besaß so viel wie gar nichts, indem weder aus katholischer Zeit Bücherschätze vorhanden, noch später für die lutherische Schule solche angeschafft waren. War doch der Superintendent Wahrensdorf, als derselbe 1722 der Regierung zu Stade die Wichtigkeit einer öffentlichen Schulbibliothek dargelegt und um Bewilligung einer mäßigen jährlich zu zahlenden Geldsumme gebeten hatte, abschläglich beschieden worden. Der Rector Meier hatte eine für seine Verhältnisse ansehnliche Sammlung von Büchern gehabt, aber diese bei seinem Abgange nach Schneeverdingen mitgenommen. Wie nun die öffentliche Versteigerung mehrerer Doubletten der königlichen Bibliothek zu Berlin angekündigt wurde, so veranlaßte dies den Rector Schilling, Königl. Regierung zu Stade um einen Geldzuschuß zu bitten, um dadurch den Anfang einer Schulbibliothek zu begründen. In der Eingabe schildert er den traurigen Zustand der Schulbibliothek. Außer 2 wenig brauchbaren Globen fand er hier in einem unverschließbaren Schranke nur folgende Bücher: Gesneri thesaurus linguae Romanae 1749 2 Theile fol., Fabri thesaurus eruditionis scholasticae 1593 fol., Cicero de officiis Basel 1524 fol. und 10 Bände der Acta eruditorum 1682 — 1701 und selbst diese nicht einmal vollständig. Zugleich aber darauf bedacht, der neuen Stiftung dauernde Einnahmen zu verschaffen, schlug er folgende Mittel vor. Es sollte 1) jeder Lehrer bei seinem Antritt oder bei einem Aufrücken einen Beitrag an Geld oder an Büchern liefern. 2) Es sollte jeder aufgenommene Schüler ein Bestimmtes zur Bibliothekskasse beisteuern. Auch wollte er drittens die durch Beiträge der Schüler zu errichtende Schülerlesebibliothek zur Schulbibliothek schlagen und schließlich hoffte er aus dem Verkauf von Schulprogrammen eine Einnahme zu erzielen. Die Regierung genehmigte nun den Plan und bewilligte aber nur ein für alle Mal 60 Thlr. Kassengeld dazu; auch das Scholarchat fand sich dadurch veranlaßt aus den aufgesparten Zinsen der für arme Schüler bestimmten und von ihm verwalteten Wahrensdorffschen Stiftung 32 Thlr. dazugeben. Ja im Jahre 1799 genehmigte die Regierung zur Unterbringung der Sammlung die Anschaffung eines großen in Prima aufzustellenden Schrankes mit zwei Flügelthüren. Dennoch erwiesen sich die eröffneten Hülfquellen im Ganzen zu wenig ergiebig und die Bibliothek blieb in ihrer Kindheit bis zum Jahre 1816, wo der Rector Cammann neues Leben in das ganze Unternehmen brachte.

Im Sommer 1795 trat der Rector Schilling zum ersten Male mit den Leistungen seiner Schüler vor die Oeffentlichkeit, indem er am 10. August vier Primaner, nämlich Kalkmann aus Otterstedt, zwei Horn, Peter und Johann, aus Sandstedt und

Meister aus Mariensee*) in lateinischen, französischen, englischen und deutschen Reden, welche sie nach gegebenem Entwurf selbst ausgearbeitet hatten, auftreten ließ. Welche würdige Einfachheit zeigt aber diese Schulfeierlichkeit gegen die wunderbaren Redeacte des Rectors Meier.**). Zu dieser Feier lud Schilling mit einer Abhandlung über den Zweck und die Methode beim Lesen der griechischen und römischen Classiker (Hamburg und Kiel bei Bohn 1795 in 8.) ein, eine Abhandlung, welche viele auch jetzt noch zu beherzigende und nicht genug zu wiederholende Gedanken entwickelt. Schon er hält es für nöthig für classische Bildung gegen den sich mehr vordrängenden Realismus einzutreten. Nach einer Darlegung wie wichtig classische Bildung wäre, zeigt er die Unmöglichkeit dasselbe Ziel bloß durch Uebersetzungen zu erreichen, namentlich durch fabrikmäßig und ohne vollendete Kunst angefertigte, giebt freilich zu, daß die Beschäftigung mit der classischen Literatur wenig hülfte, wenn die Alten nur der Sprache wegen durchgenommen würden, und dringt darauf, daß der Schüler vor Allem zum Verstehen des Gedankens und Inhalts geführt würde.

Die nächsten Jahre verliefen im regelmässigen Gange des Schullebens; nur trat im Lehrercollegium 1797 ein Wechsel in dem Personal ein, indem an die Stelle des zum Pastor in Ringstedt beförderten Collaborators Lüning vom Rath der Stadt Verden der Candidat Konrad Anton Philipp Kettler zu seinem Nachfolger erwählt und von der Regierung zu Stade 20. Februar bestätigt wurde. Dieser, ein geborener Verdener, hatte unter dem Rector Meier die hiesige Schule bis Ostern 1790 besucht und dann zu Göttingen Theologie studiert. Seine Anstellung verbesserte die Schule nicht; denn man hatte ihn nur zum Collaborator erwählt, um ihm, dem Stadtkinde, bei seiner schwächlichen Gesundheit und der Unwahrscheinlichkeit, ein theologisches Candidaten-Examen zu bestehen, einen sichern Lebensunterhalt zu verschaffen, ohne an das Beste seiner zukünftigen Schüler zu denken***). Am Freitage nach Ostern, den 21. April, führte ihn der Consistorialrath von Stade in sein Amt ein. — Daß Schilling aber seine hiesige Stellung lieb gewonnen hatte, bewies er, indem er den Ruf als Rector und erster Professor an dem herzoglichen Gymnasium zu Oldenburg

*) Eben dieser Meister schenkte als Amtmann a. D. im Jahre 1855 der hiesigen Schulbibliothek die Schriften, welche er, durch ein 43jähriges Dienstleben an Thätigkeit gewöhnt, zur nützlichen Ausfüllung seiner Mußstunden abgefaßt hatte, in dankbarer Erinnerung der Schule, der er seine Bildung verdankte, nämlich „Herzog am Harz in historisch statistischer Hinsicht“ und „Miscellanea, Producte des Ruhestandes,“ beide zu Goslar bei Schönysflug 1853 erschienen. Amtmann Meister giebt uns den besten Beweis, daß Schilling es verstand, seinen Schülern Liebe zum classischen Alterthume einzufößen, indem er noch in seinem Ruhestande Cicero, Horaz und Plinius gerne liest (s. Vorrede zu den Miscellaneen) und in diesem Buche die Uebertragung einzelner Kapitel aus Cicero de officiis und Cato dem Älteren veröffentlicht.

**) Vergl. die 1. Abthl. dieser Schulgeschichte S. 14 u. 25 im Programme des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1859.

***). Mittheilung des Herrn Landraths Pfannkuche.

selbst mit einem pecuniären Opfer ausschlug, obgleich ihm die Regierung trotz der geringen festen Einnahme von 290 Thalern nicht eine Zulage, sondern nur eine „Discretion“ von 200 Thlrn Kassengeld bewilligte.

Dennoch war die hiesige Schule keinesweges in einem blühenden Zustande. Mochte dies nun theilweise in den Zeitereignissen liegen oder auch in der geringen Achtung, in welcher damals städtische lateinische Schulen bei den höheren Ständen, denen dieselben zu wenig exclusiv waren, angeschrieben standen, so war doch auch die Schule selbst daran Schuld, indem theils der Lehrplan manches zu wünschen übrig ließ, theils die Lehrkräfte zum Theil auch nicht einmal den mäßigsten Anforderungen genügten. Um bei der anerkannten Tüchtigkeit des Rectors von dem Conrector und Collaborator zu schweigen, ging dem Subrector Kalkmann die Lust zu seinem Berufe und bei manchen Kenntnissen eine richtige Methode und die Gabe des Unterrichtens ab, und der Kantor Kuhlmann hatte als 75jähriger Greis nach 47jährigem Schuldienste nicht mehr die dem Lehrer nöthige Regsamkeit. Dieser Verfall trat recht scharf bei dem öffentlichen Examen zu Michaelis 1798 an das Licht. Die Schule zählte damals in 5 Klassen nur 36 Schüler. In der Tertia, der Klasse des Subrectors Kalkmann, befanden sich nur 2 Schüler*), und da Kalkmann mit dieser Klasse nicht auftreten wollte, deswegen ohne Urlaub nach Bremen verreist war und sie nun vom Rector Schilling geprüft wurden, wurden ihre Kenntnisse in der lateinischen Grammatik höchst schwach befunden. Als aber zu derselben Zeit beide Tertianer nach Secunda veretzt wurden, waren in der Klasse des Subrectors gar keine Schüler mehr. Dieses Examen veranlaßte denn auch das Scholarchencollegium, bestehend aus dem Consistorialrath v. Stade, dem Bürgermeister Bruel, dem Landrath und Syndicus Heinsius und dem Pastor ad St. Johannis Pfannkuche, unter dem 21. Sept. 1798 einen Bericht über dies Examen und über den Verfall der Schule an das Consistorium in Stade abzulassen. Derselbe giebt als Ursache außer der Pflichtveräumung des Subrectors Kalkmann den mangelnden Unterricht in Realien, in der französischen und englischen Sprache und den Mangel an kirchlichem Sinn bei den Lehrern und Schülern an. Dagegen werden die beiden ersten Klassen des Rectors Schilling und Conrectors Nordmeyer gelobt. Nachdem dieser Bericht vom Consistorium der Regierung mitgetheilt, fordert die letztere das Scholarchat auf, im Einvernehmen mit dem Rector Schilling Vorschläge zur Verbesserung der Schule einzureichen. Deswegen entwarf der Rector Schilling in seinem „unterthänigsten Bericht und ohnmaßgeblichen Vorschlägen wegen einer verbesserten Einrichtung der hiesigen königlichen Domschule“ unter dem 30. December 1798 einen ganz neuen Organisationsplan. Er verwirft in demselben zuerst das streng durchgeführte

*) Es waren dies der Landrath und Bürgermeister a. D. Pfannkuche und der kürzlich verstorbene D. G. Anwalt Pape.

Klassenlehrersystem, da der Lehrer, welcher seine Klasse in allen Fächern unterrichten sollte, nicht gefragt werde, ob er auch allen gewachsen sei, und da es überhaupt mehr als fraglich sei, ob ein Lehrer in allen Sprachen und Wissenschaften gleich brauchbar sein könnte. Auch fordert er eine größere Berücksichtigung der Realien, denn den Nichtstudierenden unterrichtete man jetzt in Gegenständen, von denen sie später geringen oder gar keinen Nutzen zögen, während die ihnen in einem künftigen bürgerlichen Leben zu wissen nöthigen und nützlichen Kenntnisse gar nicht gelehrt würden. Sein Entwurf sollte nun theils den gelehrten Unterricht nach einem zweckmäßigen Plane ordnen, theils mehr wie bisher für die Bildung des gesitteten Bürgerstandes sorgen. Der Unterbau seiner Schule sollte eine gute Bürgerschule sein. Nach Vollendung des Lehrkursus in dieser sollten dann die Schüler entweder zu einem bürgerlichen Leben übergehen oder in die Klassen der eigentlichen gelehrten Schule übertreten. Jedoch sollte Nichtstudierenden auch unbenommen sein, wenn sie in irgend einem Realfache z. B. in der Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie oder in den neueren Sprachen sich eine eingehendere Kenntniß erwerben wollten, in diesen Fächern die gelehrte Schule zu besuchen, ohne genöthigt zu sein, auch an dem Unterricht in den alten Sprachen Theil zu nehmen. Die gelehrte Schule theilt nun Rector ganz nach Fächern ab und zwar so, daß jedes bald eine größere, bald eine geringere Anzahl über einander stehender Klassen hatte. So sollte das Latein und Griechisch in 3 Klassen, die Religion, Geschichte, Geographie und Mathematik in 2 Klassen und die deutsche Sprache in einer Klasse gelehrt werden. Dabei lagen die Stunden so neben einander, daß das Aufrücken in jedem Fache von den übrigen unabhängig war, so daß derselbe Schüler z. B. im Lateinischen Primaner und im Griechischen Tertianer sein konnte. Genauer auf diesen Plan einzugehen, ist jedoch nicht nöthig, da er nicht ins Leben trat; denn obgleich der Generalsuperintendent Belthusen in seinem Bericht vom 17. April 1799 dem Entwurf im Ganzen zustimmte und obgleich der Consistorialrath Watermeyer, der selbst ein Verdener Schüler in den Jahren 1740—50 noch den Unterricht des Cantors Kuhlmann genossen hatte und deswegen seiner Bekanntschaft mit den Verhältnissen Verdens wegen um Rath gefragt war, unter dem 24. Jun. 1799 dem Rector Schilling großes Lob spendete, so verwarf die Königl. Regierung dennoch im Rescripte vom 5. Jul. 1799 den Entwurf, weil alle Vorschläge auf Bewilligung neuer Lehrer-Besoldungen hinausgingen und die Structurkasse bei den großen Baulasten nichts weiter für die Schule leisten könnte.

Wieder kam nun das Michaelisexamen und wies ein neues Zurückgehen der Schule nach. Die ganze Schülerzahl war auf 24 herunter gegangen. Im ganzen Jahre hat die Tertia, die Klasse des Subrectors Kalkmann, leer gestanden, und die von ihm angekündigten Privatstunden in den neueren Sprachen waren nur von den beiden Söhnen des Pastors und Scholarchen Pfannkuche

besucht, indem andere Schüler so wenig Zutrauen zum Subrector Kalkmann hatten, daß sie den kostspieligeren Unterricht anderer Privat-Sprachlehrer vorzogen. Die Altersschwäche des nunmehr 76jährigen Cantors Kuhlmann offenbarte sich immer mehr; deswegen sprach der Rector Schilling in der deutschen Rede, durch welche er das Examen vom 23. September eröffnete, seine Gedanken über Schulverbesserungen aus. Ohne freilich Verden zu nennen, zeigte er, wie die Schulen trotz des vielen Geschreis von Schulverbesserungen so gar weit davon entfernt wären, Anstalten zu einer wahren Bildung des Geistes zu sein, aber nichts sei schädlicher als der Glaube durch Verordnungen und Befehle könne man einen guten Geist in eine Anstalt des inneren geistigen Lebens hineinbringen. Nur dadurch sei zu helfen, daß man Mittel schaffe, tüchtige Arbeiter mit gutem Willen und hellem Verstande anzustellen. Ohne dies bleibe alles Verbessern vergeblich. Er schloß darauf — und mußte Schillings Gemüth nicht durch die Ueberlegung erbittert sein, daß alle seine Verbesserungsvorschläge verworfen waren, weil man für eine so wichtige Anstalt, wie eine Schule ist, nicht 100 Thaler herbeischaffen konnte — mit den Worten: „Es giebt viele und sehr wichtige Dinge, bei deren Verhandlung man mit dem Dichter sagen muß: *Difficile est satiram non scribere*. Diese Rede machte gewaltiges Aufsehen, und die Scholarchen hielten sich bei dem Jahresberichte über die Schule und das Ergebnis der Prüfung an das Consistorium verpflichtet, dieselbe mit einzusenden. Es hatte dies die wohlthätige Folge, daß die Regierung laut Rescript vom 16. Dec. 1799 die Reform der Schule wieder aufnahm. Sie trifft Einleitungen zur Pensionierung des Cantors Kuhlmann und will den Subrector Kalkmann durch ernstliche Ermahnung zu einer treueren Pflichterfüllung angehalten haben. Davon nicht abgehend, daß man nicht neue Lehrerstellen begründen könne, eröffnet sie den gegenwärtigen Lehrern doch wenigstens die Aussicht durch Erhöhung des Schulgeldes ihre Einnahme zu verbessern. Zugleich schreibt sie die leitenden Grundzüge vor, nach welchen die Scholarchen mit dem Rector Schilling neue Vorschläge zu einer Verbesserung der Schule einreichen sollten. Die Schule sollte nämlich rein eine gelehrte bleiben. Während aber jeder Lehrer in seiner Klasse als Klassenlehrer die besondere Aufsicht behalten sollte, könnten die Lehrer für die ihnen besonders zugewandten Unterrichtsfächer in mehreren Klassen verwandt werden. Auch wurde vorgeschrieben, das Französische und Englische, welches bisher nur privatim gelehrt war, unter die Gegenstände des öffentlichen Unterrichts aufzunehmen, nicht dagegen Felmessen und Zeichnen, wie Schilling in seinem früheren Entwurf vorgeschlagen hatte.

Da so in dem neuen Schulplan die Lehrer nach ihrer Individualität auch in anderen Klassen, als deren Klassenlehrer sie waren, Unterricht ertheilen sollten, so konnte der Plan nicht eher endgültig geordnet werden, als bis das Collegium völlig gebildet war. Deswegen verhandelten das Scholarchen-Collegium und der

Rector zuerst mit dem Cantor Kuhlmann, unter welchen Bedingungen derselbe in den Ruhestand zu treten geneigt wäre. (Allgemeine gesetzliche Bestimmungen existierten ja damals nicht.) Nach manchen Verhandlungen darüber, vereinbarte man sich dahin, daß dem Cantor sein fixer Gehalt von 160 Thalern, die Leihengelder, die Legate, die Singstundengelder der Freitisch-Stipendiaten und die Bieraccise verbleiben sollten, dagegen dem Adjuncten das Schulgeld zu überweisen sei. Zum Adjuncten bestimmte man den Candidaten Adolf Haltenhoff, welcher, eines Cantors in Mühlhausen Sohn, schon ins zweite Jahr mit Beifall einer Privatmädchenschule für Honoratioren in Verden vorstand. Aber schwer hielt es für ihn ein einigermaßen genügendes Einkommen auszumitteln, da ja gerade an dem Mangel von Geldmitteln der frühere Plan unausgeführt geblieben war. Wenn der Adjunct cum spe succedendi ernannt werden sollte, so konnte ihm dies freilich die Stelle annehmbarer machen, allein Einkommen hatte er davon zur Zeit noch nicht. Das Schulgeld allein konnte ihn nicht ernähren, denn der Cantor Kuhlmann hatte durchschnittlich nur 6 Schüler gehabt, in der letzten Zeit gar nur 2 Schüler, und von jedem jährlich $5\frac{1}{3}$ Thlr. eingenommen. Durch die gleich unten zu besprechende neue Vertheilungsart wurde freilich die Einnahme unabhängig von der zufälligen Frequenz seiner Klasse und gebunden an die Schülerzahl der ganzen Anstalt. Wenn sie dadurch auch gleichbleibender werden mußte, so konnte doch nicht gleich auf eine bedeutende Steigerung gerechnet werden. Da inzwischen in der Structurcasse eine Ausgabe von 30 Thalern Cassengeld, welche bisher der Privat-Rechen- und Schreiblehrer Leidemann, ich weiß nicht unter welchem Rechtstitel, erhalten hatte, durch dessen Tod verfügbar geworden war, so entschloß sich die Regierung zu Stade diese auf 50 Thaler vermehrt dem Cantor adjunctus zuzuwenden. Eine der 6 Freistellen für Schüler (von denen aber damals nur 5 vergeben wurden, weil die 6te zum Besten des Deconomen verwandt wurde, da er nachgewiesen hatte, daß er sonst nicht mit dem Gelde auskommen konnte) nach Vorschlag der Scholarchen dem neuen Cantor zu verleihen, wurde auf Vorstellung des Rectors Schilling wieder zurückgenommen. Nach dem diese Gehaltsregelung durch das Rescript der Regierung vom 7. April 1800 genehmigt war, wurde für Haltenhoff die Bestallung am 26. Mai ausgefertigt und derselbe am 16. Jun. in die vollen Geschäfte des Cantors eingeführt. Rector Schilling hatte inzwischen seinen neuen Plan schon ausgearbeitet, aber die Vertheilung der Unterrichtsstunden war dadurch noch weiter verzögert, daß der Subconrector Kalkmann ohne Erlaubnis nach Bremen gereist war und sich dadurch der Theilnahme an den Beratungen der Lehrer entzogen hatte. Deswegen konnte Schilling erst am 28. Jul. den vollständigen nach den von der Regierung vorgeschriebenen Grundzügen entworfenen Schulplan dem Scholarchen-Collegium übergeben. Ich glaube denselben am übersichtlichsten in folgenden zwei Tabellen mittheilen zu können.

I. Vertheilung der Unterrichtsgegenstände auf die Klassen.

Gegenstände	I.	II.	III.	IV.	V.
Religion, in Prima Theologie	2	2	4	4	4
Bibellesen und Lesen	—	—	—	1	1
Deutsch	2	2	3	3	4
Kalligraphie und Orthographie	—	—	—	2	2
Latein	10	10	6	6	6
Griechisch	4	4	2	—	—
Französisch	2	—	4	—	2
Englisch	2	—	2	—	2
Hebräisch	2	1	—	—	—
Philosophie u. Disputieren	2	—	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2
Mathematik	2	2	—	—	—
Rechnen*)	—	—	—	2	2
Naturgeschichte	—	2	—	—	—
Naturlehre	—	2	2	2	2
Summe	36	35	31	30	30

Diese 162 Stunden, welche für die 5 Klassen in der Woche ertheilt werden sollten, wurden durch 20 Combinationen (sie sind jedesmal auf den Strich geschrieben) auf 142 wirklich zu gebende Stunden zurückgeführt. Außer den neuen Sprachen sind, wie wir sehen, auch Deutsch, Schreiben und Rechnen unter die Gegenstände des öffentlichen Unterrichts aufgenommen. Aber wie niemals eine Verbindung des sogenannten Schreib- und Rechenlehrers bei der Domschule mit der lateinischen Schule stattgefunden hat,**) so fällt es auch hier dem Rector Schilling gar nicht ein, etwa zum Schreib- und Rechenunterricht diesen Lehrer heranzuziehen, sondern es wird derselbe von dem Cantor adj. Haltenhoff ertheilt.

Jeder Lehrer blieb nun zwar Klassenlehrer in der Klasse, welche er bisher ausschließlich unterrichtet hatte, ohne jedoch als solcher einen Unterrichtszweig in seiner Klasse überwiegend zu ertheilen. Dabei unterrichtete der Conrector Nordmeyer als Fachlehrer alle Klassen in der Geschichte, der Subrector Kalkmann ebenso im Französischen und Englischen und so der Collaborator Kettler in Religion und Naturwissenschaften. Der lateinische Unterricht der beiden oberen Klassen war so getheilt, daß der Rector und Conrector die statarische, der Subrector aber die cursorische Lectüre übernahm. Genauer ist diese Vertheilung aus der folgenden tabellarischen Zusammenstellung zu ersehen.

*) Nebst gemeinnützigen mathematischen Kenntnissen.

**) Siehe Programm 1859 S. 15.

Dieser Lehrplan zeigt mit dem jetzt bei uns geltenden eine große Verwandtschaft. Auch er gehört zu dem combinirten Klassen- und Fachlehrersystem, da jede Klasse ihren Klassenlehrer hatte, aber sonst, namentlich in den Wissenschaften, die Stunden nach Lehrfächern vertheilt waren. Die Forderung kannte der Rector Schilling wohl, daß dem Klassenlehrer einer lateinischen Schule der ihm gebührende überwiegende Einfluß auf seine Klasse durch die Mehrtheit der lateinischen Stunden gesichert sein muß, aber die Schwächen seiner Amtsgenossen durchschauend, glaubte er von dem Grundsatz abweichen zu müssen, um die Lehrstunden einigermaßen genügend zu besetzen. Während nämlich der Rector und Conrector in ihren Klassen der Prima und Secunda bezüglich 6 und 4 lateinische Stunden erteilten, womit man allenfalls zufrieden sein kann, gaben der Kantor und Collaborator überall keinen lateinischen Unterricht in ihren Klassen und der erste überhaupt 8 Stunden in Quarta, der letzte gar nur 6 Stunden in seiner Quinta; der Subconrector hatte zwar in seiner Tertia 2 lateinische Stunden aber außerdem nur noch 6 Stunden ebendasselbst. Wenn nun auch Schilling bei dem Subconrector Kalkmann von dem Gedanken geleitet wurde, daß er auf keine andere Weise die geringen Lehrkräfte desselben für die Schule einigermaßen verwerthen könnte, und nicht minder auch bei den beiden anderen Kollegen, so kann man doch nicht leugnen, daß durch dies Verfahren der Klassenlehrer zu einem leeren Namen herabsinkt. Auf die griechische Sprache kommen nach diesem Plane 2 Stunden weniger als jetzt. Bei den neuen Sprachen, welche damals zum ersten Male hier in den öffentlichen Unterricht aufgenommen wurden, ging man aber offenbar zu weit, indem das Französische und Englische schon in der Quinta beginnen sollte, und man also von dem angehenden Quintaner verlangte, daß er zu gleicher Zeit die Elemente von drei ihm ganz unbekanntem Sprachen erlernte, während jetzt in jeder oberen Klasse nur eine Sprache hinzutritt, nämlich in der Quinta das Französische zu dem Lateinischen, welches in Sexta getrieben wird, und das Griechische in Quarta und das Englische in Tertia. Die Mathematik finden wir nach damaliger Weise stiefmütterlich bedacht, da sie nur in der Prima und Secunda in je zwei wöchentlichen Stunden gelehrt wurde. In so fern waren aber die Realien besser bedacht als heutigen Tages, daß der Naturgeschichte in jeder Klasse 2 Stunden zugestanden waren, während sie jetzt nur in den unteren 3 Klassen gelehrt wird, und daß nicht bloß die Primaner, sondern auch schon die Secundaner zweimal wöchentlich in der Physik unterrichtet wurden. Jedoch muß ich schon hier hinzufügen, daß das dem Plane von 1800 gespendete Lob sich mehr auf die Anlage, als auf die wirkliche Ausführung bezieht, indem in der nun folgenden französischen Zeit, wo das öffentliche Leben so ganz von der Schule abzog, mehrere Unterrichtsgegenstände bloß auf dem Papiere standen, und mancher Lehrer, der nach einer lateinischen Stunde z. B. Geschichte geben sollte, den ersten Unterricht auch in die zweite

2. Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrer.

	I.	II.	III.	IV.	V.	Summe
F e h r e r						
Rector Schilling Klassenlehrer der I.	6 St. Latein 2 St. Deutsch 2 St. Philosophie 2 St. Mathematik	2 St. Latein	4 St. Latein	6 St. Latein 1 St. Bibellesen	2 St. Latein	27 St.
Conrector auch Diocorus Nordmeyer Klassenlehrer der II.	2 St. Griechisch 2 St. Geschichte 2 St. Geographie	2 St. Griechisch 4 St. Latein 2 St. Deutsch 2 St. Geschichte 2 St. Geographie 2 St. Mathematik	2 St. Griechisch	1 St. Bibellesen 2 St. Griechisch	2 St. Griechisch	29 St.
Subconrector Kalkmann Klassenlehrer der III.	4 St. Latein 2 St. Griechisch 2 St. Chronologisch 2 St. Englisch	4 St. Latein 2 St. Griechisch 4 St. Chronologisch 2 St. Englisch	2 St. Latein	1 St. Deutsch 2 St. Chronologisch 2 St. Englisch	4 St. Latein 4 St. Deutsch 2 St. Chronologisch 2 St. Griechisch 2 St. Sphären	29 St.
Kantor adjunct Spaltenhoff Klassenlehrer der IV.			3 St. Deutsch 2 St. Geographie 2 St. Rechnen 2 St. Schreiben	2 St. Deutsch 2 St. Geographie	4 St. Latein 2 St. Deutsch 2 St. Chronologisch 2 St. Sphären	25 St.
Collaborator Sattler Klassenlehrer der V.	2 St. Theologie 2 St. Naturlehre 2 St. Naturgeschichte 2 St. Sphärisch	2 St. Religion 1 St. Sphärisch	4 St. Religion 2 St. Naturw.	4 St. Religion 2 St. Naturw.	4 St. Religion 2 St. Naturw.	29 St.

Stunde hinüberzog und außerdem durch spätes Anfangen und frühes Schließen die 2 Stunden, welche dem Unterrichte bestimmt waren, auf eine zusammenschumpfen ließ. Auch der naturwissenschaftliche Unterricht entsprach keineswegs den billigsten Anforderungen, denn der Collaborator Kettler begnügte sich z. B. in den höheren Klassen damit, daß er ein damals bekanntes Werk von Junk mitbrachte und von den Schülern vorlesen ließ, was natürlich auch ohne seine Gegenwart hätte geschehen können. *)

Die Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die Tageszeiten betreffend, so wurde, wie jetzt, des Morgens im Winter von 8—12 Uhr und im Sommer von 7—11 Uhr unterrichtet; Nachmittags aber dauerte der Unterricht an den 4 Tagen, an welchen unterrichtet wurde, nämlich am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 1—4 Uhr. Es hatten aber die Secundaner am Sonnabend die letzte Morgenstunde frei, die Tertianer alle letzten Morgenstunden, den Mittwochen ausgenommen, und die beiden unteren Klassen immer nur 3 Morgenstunden. Diese freien Morgenstunden oder die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend waren zu musikalischen Uebungen für den Cantor ausgesetzt.

Da bei diesem Lehrplan die Anforderungen an die Thätigkeit der Lehrer nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich bedeutend gesteigert wurden, indem der einzelne, anstatt die bisherigen 26 Stunden zu geben, mit 29 überladen wurde und dabei dennoch schlecht besoldet war, so schien es im höchsten Grade billig, sie einigermaßen durch erhöhtes Schulgeld zu entschädigen. Allein auch die alte Erhebungsart, daß jeder das Schulgeld seiner Klasse für sich einnahm, war mit der neuen Einrichtung unvereinbar, da in den 3 unteren Klassen sämtliche 5 Lehrer unterrichteten und in den beiden oberen doch wenigstens die 4 Lehrer mit Ausschluß des Cantors und nach alter Erhebungsart bei den zufälligen Schwankungen der Frequenz einer Klasse der eine Lehrer über Gebühr viel, der andere zu wenig beziehen konnte. Von nun an fielen auch die 5 jährlichen munuscula ganz weg. Der Klassenlehrer als solcher behielt nur das Eintrittsgeld der in seine Klasse versetzten oder von außen eintretenden Schüler, nämlich in

Prima 2 Thlr. Kass. Geld,

Secunda 1 Thlr. 36 Grot R.G.

Tertia und Quarta 1 Thlr. R.G. und

Quinta 48 Grot R.G.

Für den gesammten Unterricht, die neuern Sprachen mit eingerechnet, sollte von nun an vierteljährlich in eine gemeinschaftliche Kasse gezahlt werden, in

Prima 4 Thlr. Kass. Geld,

Secunda und Tertia 3 Thlr. R.G. und

Quarta und Quinta 2 Thlr. R.G.

Diese Schulkasse verwaltete der Reihe nach ein Lehrer und vertheilte das Erhobene nach dem Grundsatz, daß so oft der Rector

*) Mittheilung des Herrn Landraths Pfannkuche.

15 Thaler erhielt, der Conrector 12 Thaler und jeder der 3 übrigen Lehrer 9 Thaler bekam. Es ist dies der Ursprung der Vertheilung des Schulgeldes nach Achtzehnteln, wie sie bis 1832 bestanden hat und noch manchem aus Erfahrung bekant ist.

Diese Veränderung gab übrigens rechtlich dem Schulgelde eine durchaus veränderte Stellung. Bekanntlich war bis dahin die Schule eigentlich durchaus frei, *) da die Zahlungen der Eltern nur ein Honorar für die 3te Morgenstunde waren. Wenn auch faktisch dies Verhältnis bedeutungslos geworden war, da jene Privatstunde für jeden Schüler verbindlich gemacht und schon seit 1780 in den eigentlichen Plan hineingezogen war, so hörte dasselbe doch jetzt erst auch rechtlich auf. Von nun an hat also unsere lateinische Schule ein Schulgeld.

Im Obigen habe ich nur, ohne mich auf die jetzt kein Interesse mehr habenden Zwischenverhandlungen einzulassen, das letzte Resultat mitgetheilt, welches die Königl. Regierung zu Stade durch das Rescript vom 20. August 1800 genehmigte. Nach 2jährigen Verhandlungen darüber trat die neue Organisation des Unterrichts mit Michaelis 1800 in Kraft.

Nicht unerwähnt dürfen wir aber lassen, daß die Regierung bei der Bestätigung der neuen Schulordnung in einem eigenen Postscriptum von demselben Datum (20. Aug. 1800) den Lehrern nicht bloß im Allgemeinen anbefahl, den Schülern mit einem guten Beispiel voraufzugehen, sondern ihnen namentlich noch aufgab, ihre Zöglinge „durch fleißigen Besuch des öffentlichen Religionsunterrichts (Gottesdienstes) und zwar in anständiger Schullehrern geziemender Kleidung“ ebenfalls zu einem fleißigen Kirchenbesuche zu gewöhnen. Veranlaßt war diese Erinnerung durch die häufigen Klagen der Scholarchen oder eigentlich des Protoscholarchen, Consistorialraths von Stade, über die Abnahme des kirchlichen Sinns bei den Lehrern. Dieser trug seine Wünsche noch am 5. Aug. 1800 in einem eigenen Schreiben an die Regierung vor. Es müßte, sagte er, allen Schullehrern und Schülern aufs Strengste eingeschärft werden, den öffentlichen Religionscultus, wie von manchen Lehrern, den Rector nicht ausgenommen, häufig geschehen, nicht so zu vernachlässigen. Er erblickt darin nicht bloß einen Nachtheil für die Moralität der Jugend, sondern glaubt auch, daß die Gemeinde an der leeren Schülerprieche ein Vergerniß nähme. Die Schüler sollen Vor- und Nachmittags den Gottesdienst besuchen und immer zum Wenigsten einige Lehrer gegenwärtig sein. Dabei hält er es für bedeutsamer, als es scheine, daß sie eine geziemende schwarze Kleidung trügen. Wir sehen aber, daß die Regierung diese Forderungen bedeutend gemildert hatte. Wahr ist es übrigens, daß Schilling die Kirche wenig besuchte, auch nahm er überhaupt den Strenggläubigen gegenüber eine sehr freisinnige Stellung ein. Seine religiösen Ansichten

*) Siehe Programm 1859 S. 5.

kennen wir aus einer kleinen Schrift.*) Der Hofrath und Professor Könning zu Rostock hatte nämlich in einer Broschüre über symbolische Bücher in Bezug auf das Staatsrecht die Staatsgewalt aufgefordert, streng auf ein Festhalten an den symbolischen Büchern zu dringen und nach dem bekannten Wollnerschen Glaubensedikt in Preußen (9 Juli 1788), welches den Geistlichen und Lehrern bei Strafe der Absetzung verbot, sich auf der Kanzel und dem Katheder Abweichungen von den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche zu erlauben, kann es nicht Wunder nehmen, daß die preussische Regierung diese Schrift allen Geistlichen in den preussischen Landen zum angelegentlichsten Studium und zur Norm vorgeschrieben und empfohlen hatte. Schilling sucht nun, überzeugt, daß man durch Zwang wohl Heuchler, aber nicht von dem Geist wahrer christlicher Liebe und Duldsamkeit durchdrungene Seelsorger schaffen könne, den meklenburgischen Professor zu widerlegen, und wenn er dem Scheine nach nur als Herausgeber auftritt, so hindert uns dies nicht in jenem Schriftchen Schillings eigene Ueberzeugung zu suchen, da offenbar die Fiction eines Landpredigers seiner Beweisführung nur noch mehr Eindringlichkeit geben soll. Ich glaube, sagt er nun S. 60, an Gott und den er gesandt hat, Jesum Christum, aber ich nehme die Religion Jesu nicht ohne Prüfung an; denn er will sich die durch Luther erkämpfte Freiheit der Forschung in der Bibel nicht verkümmern lassen. Es scheint ihm nämlich undenkbar, daß Luther, der gegen das Joch des Pabstes ankämpfte, in demselben Augenblick daran gedacht habe, seine Nachkommen unter ein neues ewiges Joch zu schmieden S. 45. Deswegen gelten ihm die symbolischen Schriften nur als Bekenntnisse und Vertheidigung der biblischen Wahrheiten wider antibiblische Irrthümer der päpstlichen Kirche, nicht als für alle Zeiten unveränderliche Glaubensnormen (S. 56) und er fordert eine Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben, nur so weit sie mit der Bibel stimmen. Der Schwerpunkt der christlichen Religion liegt ihm in der Sittenlehre, nicht in einem starren Buchstabenglauben (S. 71). —

Gewiß war es eine günstige Fügung für unsere Schule, daß diese Reform durch Zusammenwirken des Rectors Schilling, der Scholarchen und der Regierung zu Stade noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts zu Ende gebracht wurde, denn wer da bedenkt, daß schon das erste Jahr des neunzehnten Jahrhunderts uns vom April bis zum October in Folge der durch Kaiser Paul von Rußland ins Leben gerufenen nordischen Neutralität die Besetzung des Landes durch Preußen brachte, daß darauf in dem ersten Jahrzehnt Staaten zerstörende Umwälzungen wiederholt Hannover betrafen, muß sich gestehen, daß eine solche Zeit welche die

*) Sendschreiben eines alten Landpredigers im Preussischen an den Herrn Hofrath Könning in Rostock über symbolische Bücher u. s. w. Zum Druck befördert von F. G. Schilling, Lehrer an der Königl. Domschule in Bremen. Frankfurt und Leipzig 1790.

Jugend hinaus in das Leben drängte, die Lehrer die Lasten des Krieges oder einer ausaugenden ausländischen Besetzung kennen lehrte und die Behörden, wenn sie überhaupt blieben, für die dringendsten Anforderungen des Leben in Anspruch nahm, keine Mühe zu Schulreformen gab. War doch nun wenigstens die Schulordnung gegeben, unter der bei ruhigen Zeiten sich die Schule zu einer erfreulichen Blüthe entwickeln konnte. In den nächst folgenden Jahren litt die Stadt und dadurch auch die Schule viel durch die sich ablösenden hier in Garnison gelegten französischen Regimenter, welche schlecht bekleidet und ausgestattet das Land betraten und stattlich ausgerüstet und auch bereichert wieder abzogen, denn als nach dem kurz dauernden Frieden zu Amiens die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich wieder ausbrachen, hatte ja Napoleon im Juni 1803 durch Mortier das Churfürstenthum besetzen lassen. Wohl fand die Schuljugend an den bunten Soldatentreiben auch an der Freundlichkeit vieler französischer Unteroffiziere und Gemeinen ihr Vergnügen. Wohl brachte ihr der Einzug und der Abzug von Truppenkörpern zu ihrer Ergötzlichkeit manche freie Lehrstunde. Aber desto härter empfanden die Eltern und Lehrer den Druck der Zeiten. Suchte nun auch der menschenfreundliche französische Reichsmarschall Bernadotte, welchen Napoleon seit dem 17. Juni 1804 an die Spitze der Occupationsarmee in Hannover gestellt hatte, gerechten Beschwerden möglichst Abhülfe zu verschaffen und den Aufwand seiner Generale und ihre hohen Anforderungen nach Kräften zu beschränken, so konnte er doch nicht überall mit eigenen Augen sehen und bei den hohen Forderungen des französischen Herrschers nicht die Verarmung des Landes verhindern. Durch fortwährende Einquartierung und durch die Beisteuer zur Contribution war auch der Subrector Kalkmann tief in Schulden gerathen, dabei wurde die Einnahme aus dem Schulgelde bei abnehmendem Schulbesuch geringer. Da ihn nun sein Vater in Bremen, der ihm schon mehrere Male unter die Arme gegriffen hatte, nicht mehr unterstützen wollte oder konnte, so verließ Kalkmann im August 1805 ohne Weiteres Verden und meldet dies in einem Schreiben vom 5. August aus Bremen der Bremen- und Verdenschen Regierung. Er erhielt in seiner Vaterstadt vom Senate eine Schulbedienung. Die Wiederbesetzung der dadurch erledigten 3ten Lehrerstelle zögerte sich lange hin, auch wohl deswegen weil sie in die Zeit fiel, wo nach Abzug der Franzosen Sept. 1805 vom 28. Oct. 1805 bis zur zweiten Besetzung des Landes durch die Preußen am 27. Jan. 1806 nur vorübergehend die churfürstliche Regierung wieder hergestellt war, und erst Ostern 1806 trat als sein Nachfolger Friedr. August Albrecht Cuno ein. Dieser, der Sohn des Brauers Cuno hieselbst, hatte zu den besten Schülern des Rectors Meier gehört, weshalb ihn derselbe auch wiederholt

*) Die Franzosen hatten die alten Behörden überall gelassen, nur fiel der Zusatz „Königl. Großbritannisch und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgisch“ weg.

als Redner auftreten ließ, z. B. in den Jahren 1789, 90 und 91, war dann nach vollendetem Universitäts-Studium und nach bestandnem theologischen Examen Hauslehrer gewesen und unterrichtete der Zeit in Hamburg in den neueren Sprachen. Wie bei seinem Vorgänger nahm die Regierung in seine Bestallung vom 3. Febr. 1806 die Verpflichtung auf, Privatunterricht im Französischen, Englischen und Italienischen nicht zu verweigern, obgleich diese Bedingung kaum noch nöthig erscheinen konnte, da nach dem Plane von 1800 die beiden ersten Sprachen unter den öffentlichen Unterricht aufgenommen waren. Wie aber die staatliche Unsicherheit auch auflösend auf die Zucht und Ordnung der ganzen Schule wirkte und die Willkürlichkeiten im Großen auch solche in kleineren Kreisen hervorriefen, läßt sich daraus erkennen, daß bei Cuno's Anstellung die Regierung zu Stade, veranlaßt durch ein Privatschreiben des Rectors Schilling an den Regierungssecretair Dodi vom 12. December 1805, es für nöthig erachtete, nicht bloß den neuen Lehrer, sondern das ganze Collegium zu treuer Pflichterfüllung zu ermahnen. Die Lehrer sollten bei der Wahl ihres Umganges die Würde ihres Standes im Auge behalten, nicht eigenmächtig einzelne Stunden oder ganze Tage freigeben und nicht willkürlich von dem vorgezeichneten Lehrplan abweichen. Aus dem, was man einzuschärfen für nöthig hielt, läßt sich deutlich abnehmen, was bisher und zwar öfters vorgekommen war, auch wenn es nicht durch Augenzeugen, welche damals Schüler waren, bestätigt würde.

Inzwischen war auch schon, ehe der Subreceptor Kalkmann Verden verließ, am 19. Mai 1805 der in Ruhestand versetzte Cantor gestorben, und ihm noch, ehe er begraben war, seine Frau im Tode nachgefolgt. Wenn dies auch auf die Schule keinen Einfluß ausübte, so war es doch um so wichtiger für seinen Nachfolger, den Cantor Adjuncten Hattenhoff, welcher nun vom 1. Juli 1805 an die volle Einnahme des Cantorats erhielt.

Zu den großen Sorgen, welche damals die ganze Stadt drückten, kam für die Lehrer insbesondere im Herbst 1806 noch die Erschwerung ihres so schon schweren Dienstes hinzu, daß sie von Michaelis 1806 an über ein Jahr die Unterrichtsstunden für den am Bluthusten leidenden Collaborator Kettler mit übernehmen mußten, und wie im Herbst 1807 von den Scholarchen, (es waren damals der Consistorialrath Jäger, Bürgermeister Münchmeyer, Syndicus Lang und Pastor zu St. Johannis Lange), Anträge in Stade gestellt wurden, um eine Stellvertretung für den zum Schuldienst nicht mehr tauglichen Klassenlehrer der Quinta zu beschaffen, erlag dieser am 1. Nov. 1807 der Auszehrung, ehe weitere Maßregeln ergriffen waren. Aber auch schon in den letzten Jahren, wo Kettler noch unterrichtete, hatte, wie es scheint, die krankhafte Reizbarkeit seine Wirksamkeit in der Schule sehr beeinträchtigt, so daß es vorkommen konnte, daß er ganze Stunden mit der Züchtigung eines Schülers nach dem anderen hinbrachte.

Daher war in der That sein Abgang Bedürfnis für das Gedeihen der Schule.

Bei dem hiesigen Magistrat bewarb sich um die erledigte Collaboratur der Candidat Heinrich Conrad Masenberg, welcher schon 37 Jahr alt, in seiner Vaterstadt Hannover als Privatlehrer lebte, aber als Vater von 6 Kindern ein genügendes Auskommen nicht fand. Er hielt hier im März 1808 eine Probelection vor dem Magistrat, allein die Regierung zu Stade bestätigte ihn erst, nachdem er dort vor dem Consistorium am 30. Mai sein Lehrerexamen bestanden hatte, unter dem 8. Juni. Ausdrücklich wurde dabei bemerkt, daß von dem gewöhnlichen Huldigungsgeid abzusehen wäre; denn auch nach Errichtung des Königreichs Westfalen stand damals der nördliche Theil des aufgelösten Churfürstenthums, das Fürstenthum Calenberg und Lüneburg, die Grafschaften Hoya und Diepholz und die Herzogthümer Bremen und Verden unmittelbar unter französischer Verwaltung. Es bekam deswegen der Structurarius Palm hier selbst den Auftrag ihm bei seiner Einführung die Bestallung ohne Weiteres zuzustellen. In Betracht seiner zahlreichen Familie beschloß der Magistrat den 21. Jun. ihm ausnahmsweise die Fiscigebühren aus der Cämmereikasse mit 11 Thlr 5 fl. Kassengeld zu erstatten. Auch die Regierung zu Stade bewies sich etwas später am 19. August 1808 freigiebig, indem sie ihm, wie auch bei dem Subreceptor Cuno geschehen, jedoch ohne Präjudiz, zu seiner Uebersiedelung nach Verden einen Zuschuß von 20 Thlr Kassengeld bewilligte. Am 22. Juni führte ihn wie gewöhnlich der Consistorialrath Jäger mit einer Rede de optima methodo linguarum elementa in scholis inferioribus docendi ein.

Nachdem wir so diese Erledigung und Wiederbesetzung der hiesigen fünften Lehrerstelle im Zusammenhange erzählt haben, müssen wir ein für die Lehrer erfreuliches Ereigniß aus dem Jahre 1807 nachtragen, nämlich die Erhöhung der Lehrerbefoldung aus der Structurkasse, um so erfreulicher, je weniger bisher die Regierung sich geneigt gezeigt hatte, nur die geringsten Zuschüsse aus der Structurkasse über die alten Zahlungen hinaus zu bewilligen, und je mehr die Lehrer des Drucks der französischen Besatzung wegen dieselbe bedurften. Ich kann dabei die Vermuthung nicht unterdrücken, daß die Regierung durch diese Verwendung die öffentlichen Gelder dem Lande wenigstens erhalten und den Franzosen entziehen wollte. Die Bremen- und Verdensche Regierung zu Stade verfügte nämlich durch Rescript vom 10. Juli 1807, daß den Lehrern der Domschule aus Structurmitteln eine Zulage von 300 Thlr Kassengeld im Ganzen, und zwar dem Rector 100 Thlr, dem Conreceptor 80 Thlr, dem Subreceptor 70 Thlr und dem Cantor und Collaborator jedem 25 Thlr von Ostern dieses Jahres an ausgezahlt werden sollte. Der Cantor war dabei mit einem so niedrigen Satz angesetzt, weil er und auch schon sein Vorgänger seit 1778 die Leichengebühren mit durchschnittlich 60 Thlrn voraus hatte, ohne zu einer Dienstleistung dafür verpflichtet zu sein, da in

jenem Jahre neben der Führung des Gesanges dem neu angestellten Rechen- und Schreiblehrer Joh. Erich Meyer auch das sogenannte Hinfingen der Leichen der Doms- Land- und Andreas-Gemeinde aufgetragen war. Wenn jene Zulage damals auch nur auf 3 Jahre bewilligt war, so wurde doch daraus eine bleibende Verbesserung der Lehrerstellen, da dieselbe von der Regierung durch das Rescript vom 29. Jan. 1810 dem Rector für die Zeit seiner Anstellung und den übrigen Schulcollegen auf weitere 3 Jahre zugestanden wurde und sie auch nach der Usurpations-Zeit von den wiederhergestellten Königl. Behörden stillschweigend bei den Stellen belassen ist. Zu gleicher Zeit erhielt auch der Rector Schilling außerdem eine monatliche Naturallieferung von 2 Hinpten Roggen aus dem Structurregistem, anfänglich auf 6 Jahre bewilligt, aber dann noch auf weitere 6 Jahre verlängert.

Eine zeitgemäße Veränderung in der Verfassung unserer Domschule brachte der Abgang des Cantors Haltenhoff im Jahre 1809, indem dabei der kirchliche Nebendienst des Cantors beseitigt wurde. Nach dem Tode nämlich des Pastors zu St. Nicolai und Diaconus am Dome Kuhlmann, eines Sohnes unseres langjährigen Cantors Kuhlmann, wählte der hiesige Magistrat, als Patron dieser Stelle, 16. Jul. 1809 den Cantor Haltenhoff zu seinem Nachfolger. Dies veranlaßte den Rechen- und Schreiblehrer bei der Domschule Joh. Erich Meyer zu einer Eingabe bei der Bremen- und Verdenschen Regierung. Da ihm schon bei seiner Anstellung hieselbst 1778, so stellte er vor, von dem Cantordienst die Führung des Gesanges während des Mittwochsgottesdienstes und das Hinausfingen der Leichen der Doms-Landgemeinde und der Andreasgemeinde für 12 Thlr. Kassengeld aufgetragen wäre, mit Belassung der Leichengebühren bei den Einnahmen des Cantors, und da die extraordinair ihm ins besondere für den Leichengesang 1784 und 1805 bewilligten 12 Thlr. und 10 Thaler lange nicht das einbrächten, als was der Cantor an Leichengebühren bezöge, so ersuche er, bei der Wiederbesetzung der Cantorstelle ihm, der die Arbeit trüge, doch auch den Lohn dafür zuzuwenden. Der Cantor als solcher hatte also damals bloß noch das Vorsingen im Dome an den Sonntagen und Festtagen und das Hinfingen der bürgerlichen Leichen, und dies lezte brachte fast gar keine Arbeit, weil die Sitte der Zeit in der Stadt die stillen Leichen zur Regel machte. War es demnach auch nicht viel mehr, was die Kirche von dem Cantor forderte, so verkümmerte es doch einerseits demselben die Ferien, deren ein Schulmann wohl bedarf, und drückte auch anderseits seine Stellung herab, indem es ihn als dem clerus minor angehörig unter die Prediger stellte, während Lehrer und Prediger ihrer Person nach billiger Weise im bürgerlichen Leben als gleich berechtigt gelten müssen. Deswegen müssen wir in dieser Veränderung eine Verbesserung anerkennen. Die Bremen- und Verdensche Regierung ging nämlich auf die Bitte Meyers ein und entthob

den Nachfolger Haltenhoffs von der Verpflichtung des sonntäglichen Vorsingens, des Unterrichts in der Musik und des Hinfingens der bürgerlichen Leichen und sprach, indem sie alles das dem Rechen- und Schreiblehrer Meyer auftrug, ihm auch unter Einziehung der extraordinair ihm bewilligten 22 R Kassengeld zum Besten der Structur die ungekürzten Leichengebühren zu. Da damit der Titel eines Cantors seinen Sinn verloren hatte, so erhielt der neue 4te Lehrer den eines Grammaticus. Nur der Uebelstand war dabei, daß die Einnahme dieser Stelle dadurch verringert wurde, und die Unbilligkeit, welche nun in die Vertheilung der Zulage von 1807 hineinkam, indem damals der Cantor gerade, weil er ohne Dienst die Leichengebühren bezöge, nicht mehr als der Collaborator nämlich 25 Thlr. Kassengeld erhalten hatte, wurde erst 1816 auf eine Eingabe des Grammaticus Göbel ausgeglichen, indem ihm damals diese Zulage um 20 Thlr. erhöht wurde. Dieser Ernst Gerhard Göbel bewarb sich nämlich nach der Beförderung Haltenhoffs um dessen Stelle, obgleich er erst $2\frac{1}{2}$ Jahr Theologie studiert hatte. Nach einem am 21. Dec. 1809 zu Stade gut bestandenen Lehrerexamen wurde er zum Grammaticus berufen, und ihm in Stade selbst am 5. Jan. die Bestallung von demselben Datum eingehändigt, nachdem er „auf gewöhnliche Weise fidelitatem et obedientiam stipulata manu gelobt, da die Ableistung des sonst gewöhnlichen Hulldigungs-Eydes nicht Statt finden könnte.“ Der Consistorialrath Jäger führte ihn 18. Jan. 1810 ein, sprach dabei in der Prima der Domschule de nexu naturali eoque salutari ecclesiae et scholae und Göbel legte seine Ansichten de methodo juventutem instituendi dar. Uebrigens wurde die Structur angewiesen seinen Gehalt vom 1. Jan. an auszuzahlen; auch erhielt er noch nachträglich (Rescript vom 29. Jan. 1810) jedoch ohne Consequenz 15 Thaler als Beisteuer zu den Kosten seiner Uebersiedlung nach Verden.

In demselben Jahre 1810 wurde auch eine langjährige Verbindung des hiesigen Magistrats mit der Domschule gelöst, indem festgestellt, daß wenn der damalige Conrector und Diaconus zu St. Johannis Nordmeyer eine Predigerstelle erhielt, das Diaconat ganz eingehen und der Conrector ohne Mitwirkung des Magistrats von der Regierung allein ernannt werden sollte. Die Ansprüche des Magistrats auf die Wahl des Conrectors, als Diaconus, waren geschichtlich wohl begründet, da er 1612 diese Stelle als ein Capellanat zu St. Johannis mit einer Einnahme von 62 Thlr. theils aus der Cämmereikasse, theils aus anderen Intraden begründet hatte,*) welche Einnahme durch $\frac{2}{3}$ der Ein-

*) Die bei den Akten des Magistrats noch vorhandene Stiftungsurkunde ist am 29. April 1612 ausgestellt. Die geringen Einkünfte beider Stellen, des Diaconats und Conrectorats, veranlaßten Bürgermeister und Rath schon 1612 den Conrector an der Domschule Henricus Dornemann, nach dem schnellen Abgang des ersten Diaconus, zum Diaconus zu wählen, und das beiderseitige Interesse des Rathes und der Scholarchen, welche damals allein die Schul-Collegen

künfte des beneficium Stae Gertrudis (Schusterlehns) nach dem Tode des dormaligen Inhabers verbessert werden sollte und später auch wirklich auf 100 Thaler gebracht wurde. Allein 1706 hatte die Königl. Schwedische Regierung das Recht des hiesigen Rathes zur alleinigen Wahl des Diaconus und der Theilnahme an sämtlichen Lehrerwahlen durch 2 Mitglieder in dem zu diesen berechtigten Scholarchate dahin abgeändert, daß fortan der Rath den Conrector und Infimus (seit 1784 Collaborator) allein präsentierte, die Regierung dagegen unmittelbar ohne Mitwirken der

wählten, brachte es dahin, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach einander Christoph Neubauer und Thomas Anton Witte beide Stellen verwalteten. Als aber dieser Witte 1677 Diaconus am Dom geworden war, berief der Rath gedrängt durch den kriegerischen Bernhard von Galen, Bischoff von Münster, den gewesenen Pastor zu Huntlosen im Stifte Corvei Joh. Heinrich Grohn 1678 den 26. April a. St. zum Diaconus zu St. Johannis, während das Scholarchen-Collegium Henricum Dornemann, einen Enkel des oben genannten, zum Conrector bestellte. Es geschah dies in der Zeit, wo beide Herzogthümer Bremen und Verden, nachdem König Karl XI. von Schweden in Reichsacht verfallen war, als Eroberungen den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und dem Bischoff von Münster überlassen waren, und der letzte für das Herzogthum Verden und einen Theil von Bremen eine eigene Regierung in Verden niedergesetzt hatte. Wie aber nach den Friedensschlüssen zu Celle und Nymwegen Carl der XI. wieder in Besitz der Herzogthümer gekommen war, und der Verdensche Rath nach dem Tode jenes Diaconus Grohn nun den Conrector Dornemann der Königl. Regierung zu seinem Nachfolger präsentierte, wurde den von der Stadt zu anderen Zwecken nach Stade deputierten Syndicus Schulze und Rathsherrn Rademacher den 26. und 29. Juni das höchste Mißfallen zu erkennen gegeben, daß sie sich dies Recht angemast hätten, da aus den Regierungsacten hervorging, daß 1636 den 16. Mai der Erzbischoff Friedrich den Christoph Neubauer zum Diaconus berufen hätte (eine durchaus unbegründete Behauptung). Die Sache selbst betreffend wollte freilich auch die Regierung den Conrector zum Diaconus bestellen. Wegen diese Beeinträchtigung seiner Rechte appellierte Bürgermeister und Rath an das Tribunal zu Wismar, indem er in der Klagschrift die allmähliche Entstehung des Diaconats und die späteren Berufungen der Diaconen erzählte und dadurch nachwies, im ununterbrochenen Besitz des jus praesentandi zu dieser Stelle gewesen zu sein. Als darauf das Tribunal 30. Oct. 1683 ein Urtheil zu Gunsten des Rathes erlassen hatte, konnte die schwedische Regierung nicht umhin, 26. April 1684 den Conrector Dornemann als Diaconus zu befähigen. Dennoch konnte die Stadt, als sie nach Dornemanns Abgang nach Hamburg den Candidaten Peter Michaelis zu Hamburg ordnungsmäßig im August 1688 berufen und präsentierte hatte, weder seine Befähigung und nicht einmal sein Comen erreichen; denn die schwedische Regierung forderte nach dem einseitig von ihr 1685 festgesetzten Kirchen- und Schuletat, welcher nach der bekannten Domainen-Reduction entworfen war, und in welchem dem Conrector in Bezug auf die 100 Thlr. Einnahme aus der Structurkasse ein niedrigerer Gehalt, als dem Cantor angewiesen war, daß die Stadt den von den Scholarchen erwählten Conrector Johann Hannies zum Diaconus wählen sollte und nahmen dadurch factisch dem Rathe das durch das Erkenntnis des Tribunals zu Wismar ihm zuerkannte Wahlrecht. Um aber auch in Scholarchat den Einfluß, den der Rath durch seine zwei Mitglieder auf die Wahl der Schul-Collegen ausüben konnte, völlig zu beseitigen, hatte die schwedische Regierung dem Superintendenten Hennings befohlen, die 5 Stimmen der durch Aufhebung der bischöflichen Regierung in Wegfall gekommenen Scholarchen mit der seinigen im Sinne der Regierung abzugeben. Deputation und Eingaben halfen der schwer gekränkten Stadt weiter nichts, als daß ungnädige Bescheide in einem wahrhaft empörenden Tone erteilt wurden. Der krusene Michaelis, des Wartens müde, nahm endlich eine andere Stelle als Pastor zu Habdenhausen an. Erst aber im Nov. 1690 ließ der Rath durch eine Deputation in Stade erklären, daß er für dies Mal den Conrector Hannies zum Diaconus

Scholarchen den Rector, Subrector und Cantor ernannte. Dies hatte allerdings für die Schule den Nachtheil, daß unter den Lehrern eine Aufrückung nicht gut statt finden konnte und auch wirklich nie statt fand, und es war deswegen wünschenswerth das Wahlrecht des Magistrats zu beseitigen. Aber dennoch können wir es nicht gut heißen, wenn die Regierung ihn zu einer Verzichtleistung auf sein Recht dadurch zwang, daß sie die Zustimmung zu einer anderen an sich billigen Angelegenheit davon abhängig machte. In der Nicolairkirche nämlich, in welcher im vorigen Jahrhundert nur Frühkirche und Garnisonkirche gehalten wurde, da die eigentliche Gemeinde (der Tradition nach der südliche Theil der Altstadt nebst den Dörfern Scharnhorst und Borstel) schon längst dem Dome einverleibt war, wurde im Jahre 1795 das Militärhospital errichtet und der Früh- und Garnisongottesdienst in die Johanniskirche übertragen. Nach Aufhebung jenes Lazareths zahlte die Kriegs-Kasse dafür 350 Thlr. Entschädigung, allein die Kirche war auch durch gänzliche Ausräumung aller Kirchenstühle für ihre eigentliche Bestimmung ganz unbrauchbar geworden. Im Jahre 1802 befaß nun die Regierung dem Magistrat die Kirche wiederherzustellen, aber der Magistrat trug Bedenken, diesem Befehl Folge zu leisten, da die Wiederherstellung bei dem schlechten Zustande des Gebäudes das ganze Vermögen der Kirche zu verschlingen drohte, ohne mehr als eine ausgeflickte unansehnliche Kirche zu schaffen, und da er die Kirche überhaupt für ein Bedürfnis nicht hielt. Auf Recurs des Magistrats beim Ministerium in Hannover wurde der Amtschreiber Ostermeyer

wählen wollte, wenn die Regierung erklärte, daß die Combination beider Stellen keine gezwungene sein sollte, sondern die Stadt ihr freies Wahlrecht behielte. Ungeachtet der offenbaren Bergewältigung der Stadt beschied nun 29. Mai 1690 die schwedische Regierung, daß sie die Stadt in der Ausübung des Patronatsrechtes nie habe turbieren wollen. Darauf endlich entschloß sich der Rath 27. Jun. den Conrector Hannies zum Diaconus zu berufen „da der rechtmäßig erwählte Diaconus Peter Michaelis vor erlangter Befähigung einen ihm mehr zusagenden Dienst gefunden habe, und dadurch das Diaconat wieder erledigt sei.“ Als endlich im Jahre 1692 die schwedische Regierung eine besondere Commission zur Untersuchung der eingerissenen Unordnungen und Beschwerden niedergesetzt hatte, bestimmte der bekannte am 20. Jul. 1692 vollzogene Commissions-Reces über die freitige Wahl Folgendes: „Die Stadt soll zwar ihr jus vocandi et eligendi diaconum unbeschränkt behalten, die Stadt aber werde gegen einen jedesmaligen Revers sich bequemen, den Conrector zu wählen, wenn er zum Diaconat befähigt wäre.“ Dennoch suchte der Rath der Stadt Verden bei dem Tode des Conrector und Diaconus Hannies im Jahre 1704 dadurch sein Wahlrecht mehr zu wahren, als es durch diesen Reces geschah, daß er, den Scholarchen zuvorkommend, schon am 12. Jun. den Conrector Mag. Nicolaus Crusius an der lateinischen Schule zu Stade zum Diaconus berief, während die Scholarchen denselben erst am 16. Jun. zum Conrector wählten. Uebrigens führte auch bei dieser Wahl der Constitorialrath Wagner außer seiner Stimme auf Befehl der Regierung die 5 der nicht vorhandenen übrigen Scholarchen. Gänzlich wurde dieser langwierige Streit erst beseitigt, nachdem die schwedische Regierung den 5. März 1706 Deputierten der Stadt Verden in Stade eröffnet hatte, daß fortan der Rath den Conrector und Infimus präsentieren sollte und die Regierung selbst ohne Mitwirken der Scholarchen den Rector, Subrector und Cantor ernennen werde, und als der Rath sich bei dieser Entscheidung beruhigte.

zum Commissarius ernannt, um mit dem Magistrat die Sache reiflich zu erwägen. Die Angelegenheit schleppte sich aber bis zum Jahre 1809 hin, da durch die französische und preussische Besetzung der regelmäßige Gang der Geschäfte gehemmt war. In diesem Jahre beschloß der Magistrat 3. März 1809, von der Absicht in den Regierungskreisen in Kenntnis gesetzt, auf sein Wahlrecht Verzicht zu leisten, wenn dadurch die gewünschte Einziehung der Nicolai Kirche gefördert werden könnte. Nun genehmigte das Regierungs-Collegium in Hannover am 6. Februar 1810 darauf nun auch die Bremen- und Verdensche Regierung zu Stade 23. Febr. 1810 die Einziehung der Nicolai Kirche und des Diaconats zu St. Johannis und die bleibende Verlegung des früher in der Nicolai Kirche gehaltenen Gottesdienstes nach der St. Johannis-Kirche. So büßte der Magistrat sein Recht, den Conrector an der lateinischen Schule zu wählen, ein, mußte aber nach wie vor den Gehalt des Diaconus mit 100 Thlr Kassengeld zum Besten der Schule an die Structur zahlen, welche sie als Theil des Conrector-Gehalts verausgabte.

Wenn so diese Zeit nicht unbedeutende Veränderung in der Stellung zweier Lehrer herbeiführte oder einleitete, so war das Jahr 1810 für die Schule noch bedeutsamer durch den raschen Wechsel seiner staatlichen Stellung. Durch den am 14. Jan. 1810 zu Paris zwischen dem Kaiser Napoleon und seinem Bruder Hieronymus, König von Westfalen, abgeschlossenen Vertrag wurden die Herzogthümer Bremen und Verden nebst dem Fürstenthum Calenberg und den Grafschaften Hoya und Diepholz, also der Rest des alten Kurfürstenthums Braunschweig, mit Ausschluß des überelbischen Herzogthums Lauenburg, mit dem Königreich Westfalen vereinigt. Dadurch wurde dasselbe um 3 Departements, das Nord-, Niederelb- und Allerdepartement, vergrößert und die Stadt Verden zum Hauptorte einer der 3 Districten des Norddepartements mit einem Präfecten und Districts-Tribunal erhoben. Wenn nun gleich dem Königlichen Bevollmächtigten aus Kassel schon am 1. März die nördlichen Provinzen des Kurstaates übergeben wurden, so trat doch die westfälische Organisation erst mit dem 1. September ins Leben. Als daher in dieser Uebergangszeit der Rector Schilling durch ein Programm „über den peloponnesischen Krieg und dessen Veranlassung“ *) zu einer Redefeierlichkeit im

*) Wir nehmen hier Veranlassung die bisher erschienenen Programme des Rectors Schilling nachzuholen, da sie nicht bedeutend genug eingriffen, um sie bei den betreffenden Jahren zu besprechen.

Der unruhigen Zeiten wegen waren überhaupt wenig Programme erschienen. Außer dem schon besprochenen des Jahres 1795 erschien 2 Jahre später die 2te Abtheilung der Abhandlung über den Zweck und die Methode beim Lesen der griechischen und römischen Klassiker. Die Umgestaltung der Domschule am Schlusse des alten Jahrhunderts veranlaßte den Rector Schilling zum Geburtstage Georgs III. durch eine Abhandlung über die Verbesserung der Schulanstalten in Rücksicht auf den Geist des Zeitalters einzuladen. Nach einer Pause von mehreren Jahren folgte im Jahre 1807 ein lateinisches Programm in 4., welches Geographiae antiquae cum recentiore comparatae specimen primum enthält. Darauf schon das vom Jahre 1810.

Auditorium der Domschule auf den 30. April einlad, so finden wir die Schule noch nicht als eine königliche bezeichnet. Als darauf König Hieronymus auf einer Reise durch seine neue Provinzen im August auch Verden besuchte, wurde er mit großem Pomp und Illumination empfangen, aber die Feier hatte durchaus den übertriebenen Charakter, hinter welchem sich aus Furcht vor der wohl organisierten geheimen Polizei die wahre Herzensmeinung gerne verbirgt. Dennoch aber entging der durch die Zeit unansehnlich gewordene Namenszug Georgs III. über dem Eingange des Schulgebäudes der Aufmerksamkeit und wurde nicht mit dem Namenszug des neuen Königs überstrichen.

Eine schwere Aufgabe war es für den Rector Schilling, als die nun wieder königliche Cathedralschule am 15. November den Geburtstag des Königs von Westfalen feiern mußte. Vier Reden sollten in dem Auditorium der Schule auftreten. Dazu lud der Rector durch ein Programm über die Wichtigkeit der Volksschulen *) ein. Auf den Volksschulen, die doch noch so viel zu wünschen übrig lassen, zeigt der Rector Schilling, beruht die Wohlfahrt des Landes. Deswegen ist es eine, wenn auch schwere, aber sehr wichtige Aufgabe, die Regenten zu überzeugen, daß sie die Einkünfte des Staates nicht besser verwenden können, als zur Verbesserung der Schulen. Nur diese, nicht Bajonette und Gefängnisse bezwingen die Revolution, und die Beforgnis, daß das Volk, zu klug gemacht, zur Unzufriedenheit mit seiner Lage erzogen werde, trifft nur die Afterbildung, welche der Jugend bloß Kenntnisse einpflöpft, ohne Geist und Herz wahrhaft zu bilden. Selbst eine Beförderung der Mittel zum materiellen Wohlstande durch den Staat giebt an sich dem Lande noch kein Glück, da die Gesellschaft hinreichend zeigt, daß Nationen, wenn sie sich zu großem Wohlstande erhoben hätten, ohne in gleichem Maße an wahrer Weisheit zu wachsen, dem Sturze um so näher waren, je höher ihr Wohlstand stieg. Deswegen dringende Aufforderung an die Regenten eines Landes, sich der verlassenen Volksschulen anzunehmen. Dies ist der Inhalt dieses Programms, aber wie unwahrscheinlich, daß diese Ermahnung an dem genüßsüchtigen Hofe zu Kassel zu den Ohren dessen drang, der doch offenbar zunächst damit gemeint. Wenn dann das Programm mit einem überschwenglichen Lobe auf den König Hieronymus Napoleon schließt, so spricht der Rector Schilling gewiß nicht aus Ueberzeugung. Unter den 4 Reden, durch welche der 15. November von Seiten der Schule gefeiert wurde, hatten zwei unmittelbare Beziehung auf die Fragen des Tages, indem C. A. Jäger über die Pflichten eines Unterthanen bei der Veränderung der Landesconstitution, und der bisherige Landesherren in französischer Sprache redete, und L. D. von Schulte in deutscher Rede zeigte, wie sehr sie Ursache

*) Dieses Programm, von dessen Existenz der Verf. nicht einmal wußte, hat unsere Bibliothek erst durch ein gütiges Geschenk des D. G. Anwalt Rangulflette wieder erhalten.

hätten, nach der neuen Landesconstitution auf das westfälische Vaterland stolz zu sein.

Allein, wie bekannt, gehörte Verden nur vorübergehend dem Königreiche Westfalen an, denn schon im December überraschte Napoleon die Welt durch das Senatsconsult vom 13., durch welches Frankreich bis an die Ostsee ausgedehnt und damit dem Königreich Westfalen ein Gebiet von 200000 Einwohnern (Dsnabrück, Diepholz, Hoya, Bremen, Verden und ein Theil von Lüneburg) genommen und mit dem Kaiserreich vereinigt wurde. Es war dies ein Wendepunkt in der öffentlichen Meinung. Man sah nichts mehr in Sicherheit. Wenn Napoleon so willkürlich gegen seinen eigenen Bruder verfuhr, so konnte überhaupt allen Bundesstaaten des Kaisers im Hintergrund langjähriger Ausbeutung nur eine gänzliche Vernichtung staatlicher Selbständigkeit bevorstehen. Die Domschule wurde durch diese Gewaltthat eine kaiserliche, so wie Verden unter das Arrondissement des französischen Departements der Wesermündung kam. War der Druck schon Jahre lang unter der französischen Besetzung groß gewesen, so hatte man doch bei Beibehaltung der alten Verwaltung heimatliches Recht und Sitte geschont. Jetzt aber trat eine schonungslos einschneidende kaiserliche Verwaltung ein, so daß Stadt und Land der an Frankreich gefallenen Landschaften des ehemaligen Kurstaats die unter westfälischer Hoheit gebliebenen Glieder noch glücklich priesen. Deswegen konnte die Domschule die nächsten Jahre bis zur allgemeinen Erhebung nur unter steter Furcht, daß über kurz oder lang französische Unfreiheit den deutschen Geist der Unterrichtsanstalten verdrängen würde, ihr Leben fristen.

Als erstes Zeichen dieser Erhebung zeigten sich hier gegen Ostern 1813 ein Streifcorps von Kosaken unter Leiternborn, und wenn auch in der nächsten Zeit noch abwechselnd Feind und Freund hier durch zog, so sicherte doch die Schlacht bei Leipzig die Befreiung Norddeutschlands. Wie nun im November 1813 ein hannoversches Ministerium wieder in Hannover gebildet war, und unter ihm eine provisorische Regierungs-Commission die Verwaltung in den Herzogthümern Bremen und Verden übernommen, kehrte allmählig alles in die staatliche Ordnung vor der französischen Zeit zurück. Dadurch war auch die Domschule in ihrem Bestande gesichert, und wenn ihr die Begeisterung, mit welcher sich Jung und Alt zur Abschüttelung des französischen Jochs erhob, auch anfangs noch manchen Primaner entzog, so war sie doch wieder unter den Lehrern, welche wir im Verlauf kennen gelernt haben, nämlich dem Rector Schilling, dem Conrector und Diaconus Nordmeyer, dem Subrector Cuno, dem Grammaticus Göbel und dem Collaborator Maseberg, eine hannoversche, und seitdem der Prinz-Regent im Patente vom 26. Okt. 1814 den alten Kurstaat zu einem Königreiche erhoben hatte, eine königlich hannoversche Bildungsanstalt. Schon im Jul. dieses Jahrs hatte die Schule nach langer Unterbrechung von 14 Jahren das Geburtsfest des allgemein verehrten Königs Georg III. am 4. Junius in ihrem

Auditorium feiern können. Am Schlusse der Abhandlung des Einladungsprogrammes über den Nutzen guter Uebersetzungen der Klassiker wendet sich deswegen der Rector Schilling an das hiesige Publikum mit folgenden Worten: „Die jungen Redner, welche den seit so langer Zeit ersehnten Tag, wo es uns erlaubt ist, die Jahre lang durch Despotismus der peinlichsten Art unterdrückten Empfindungen des Herzens endlich einmal wieder laut und froh auszusprechen, durch einige öffentliche Redeversuche mit jedem hannoverschen Patrioten feiern und die Dolmetscher des Patriotismus unserer Schule sein werden, sind drei Zöglinge der ersten Klasse unseres Lyceums, u. s. w.“ Noch aber verdient bemerkt zu werden, daß unter diesen 3 Rednern auch der Mann sich befand, welcher jetzt seit 29 Jahren unserem Gymnasium vorsteht, unser verehrter Director H. G. Pfaff, welcher in einer lateinischen Rede das Bild eines vollkommenen Regenten nach der Zeichnung der Xenophontischen Cypädie aufstellte.

Ehe jedoch im nächsten Jahre dieser freudige Tag wieder kehrte, sollte der Schule ein betrübendes Ereigniß, wie es seit der Stiftung derselben nicht vorgekommen war, nämlich die gänzliche Entfernung des Collaborators Maseberg bevorstehen. Dieser hatte damit angefangen zur Stärkung seines schwachen Magens, wie er bei seiner Vernehmung angab, und weil seine schmale Einnahme den theuren Wein nicht gestattete, einen Schnaps zu trinken, wurde durch die unter der Fremdherrschaft auf augenblicklichen Genuß gerichteten Lebensverhältnisse auf dem gefährlichen Wege weiter fortschreitend ein völliger Säufer und brachte dadurch sich, seine Frau und 7 Kinder in das bitterste Glend, so daß es in eben den Räumen, in welchen der Verfasser dieser Abhandlung schreibt (denn die Wohnung über dem Kreuzgange war ja die Dienstwohnung des Collaborators) an den allernöthigsten Lebensbedürfnissen, an Hausrath, an Betten, an Feuerung, ja oft an dem bloßen Brot fehlte. Da aber die Schule hierbei nicht bloß durch den vernachlässigten Unterricht, sondern auch dadurch litt, daß alle Eltern sich scheuten, ihre Kinder einem in der allgemeinen Achtung gänzlich gesunkenen Manne anzuvertrauen, so mußte Abhülfe geschaffen werden. Auf Schillings Anzeige der Thatsachen wurde nach der Verfügung der provisorischen Regierungs-Commission zu Stade vom 9. Januar 1815 ein Versuch gemacht, ob man den Mann bessern könnte, indem man ihm unter Androhung der Entlassung die Verwaltung seiner Einnahme und der zur Abhülfe des dringendsten Glends bewilligten Gelder entzog und dem Grammaticus Göbel übertrug, ihm außerdem die griechischen Stunden in Tertia gegen einige in Quarta und Quinta nahm. Unter diesem Zwange zeigte aber der Collaborator Maseberg schon eine solche Schwäche des Geistes und des Körpers, daß er, wenn auch der Wille da war, nicht mehr die Kraft zur Rückkehr hatte, und der Rector Schilling wie das Scholarchen-Collegium mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß Collaborator Maseberg unverbesserlich war. Als deswegen die Scholarchen 8. Mai 1815 den Antrag auf seine

Absetzung eingesandt hatten, freilich mit der dringenden Empfehlung der unglücklichen Familie aus dem Doms-Kirchen-Vicar eine Unterstützung zuzuwenden, verfügte die Regierungs-Commission 14. Mai 1815 seine Absetzung, und diese wurde dem Collaborator Maseberg den 20. Mai 1815 von dem Landrath Münchmeyer im Auftrage des Scholarchats angekündigt. Maseberg ist darauf im Elend verkommen. — Zu dessen Nachfolger erhielt der Rector Schilling einen ehemaligen Schüler, den Candidaten der Theologie und Rector zu Bremervörde Georg Franz Daniel Fromme, welcher noch 1807 hier als Redner aufgetreten war. Auf Präsentation desselben durch den Magistrat (4. Jul.) und nach Bestätigung durch die provisorische Regierungs-Commission zu Stade (3. August 1815) führte ihn der Consistorialrath Jäger am 11. Oktober 1815 mit einer Rede de voluntate ex institutione juventutis percipienda ein, wobei der neue Collaborator de utilitate studii antiquitatis redete.

Am 5. Jun. des Jahrs 1815 leitete der Rector Schilling zum letzten Male die Geburtstagfeier des Königs Georg III., zu welcher er durch eine Abhandlung über die Anforderungen an eine gute Uebersetzung einlud. Nachdem nämlich nach dem Tode des Generalsuperintendenten Belthusen der Consistorialrath Kupert sein Nachfolger geworden, fand die provisorische Regierungs-Commission zu Stade Gelegenheit, den Rector Schilling für seine langjährigen treuen Schuldienste erst an der Domschule zu Bremen, dann seit 1794 unter schweren Zeiten als Rector der hiesigen Schule zu belohnen, indem sie ihn durch die Bestallung vom 5. Dec. 1815 zum Consistorialrath und Garnisonprediger, auch Curator des Schullehrer-Seminars zu Stade ernannte. Mit dem Schluß dieses Jahrs legte der Consistorialrath Schilling sein hiesiges Rectorat nieder. Es war das in demselben Jahre, in welchem sein Vorgänger der Rector Meier, als Pastor zu Schneveidingen, den 27. Februar starb.

Schul-Nachrichten

über die

Jahre Ost. 1859 — Ost. 1860 und Ost. 1860 — Ost. 1861.

Da in dem Jahre 1860 der Geburtstag Sr. Majestät mit dem Pfingstfeste zusammen traf, so fiel damals der übliche Redeakt aus, zugleich die Ausgabe eines Schulprogrammes. In der Folge wird dies nicht wieder geschehen, weil wegen der kirchlichen Feier jenes Tages die Schule entweder eine Vorfeier, oder, wenn es die Umstände gebieten, eine Nachfeier halten wird. Gegenwärtig sind also über 2 Jahre Schulnachrichten mitzutheilen.

I.

Zur Chronik des Gymnasiums.

In dem Lehrercollegium ist in den beiden Jahren keine Veränderung vorgegangen; doch erfordert am Schlusse dieser Zeit die Gesundheit des Oberlehrers Wolter, welcher vorzüglich für den sprachlichen Unterricht der Realclassen bestimmt ist, eine längere Beurlaubung desselben, und als sein Stellvertreter ist provisorisch eingetreten Julius Eshusius, geb. 1829 in Esenshamm im Oldenburg'schen. Anfänglich ausgebildet für die Volksschule und für diese bald auch angestellt in Brake, dann an einer höheren Töchterchule erst in Oldenburg, später in Otterndorf, verweilte er, um sich in den neueren Sprachen zu vervollkommen, im J. 1856 in Frankreich und England, kehrte darauf kurze Zeit nach Otterndorf zurück, und studierte nun 2 Jahre in Göttingen neben alter hauptsächlich neuere Philologie, indem er während dieser Zeit noch einmal 3 Monate in Paris zubrachte. Ostern d. J. bestand er im Examen eines Schulamts-Candidaten, und erhielt über seine Kenntnisse der französischen, englischen, italienischen und spanischen Sprache, sowie des Altdeutschen sehr empfehlende Zeugnisse. Hier entspricht er den erregten Erwartungen auch durch seine praktischen Leistungen.

Eine Veränderung ist bei dem Religions-Unterricht vorgenommen. Abgesehen von Bibelfunden der comb. Quinta und Sexta,

welche der Ordinarius der Sexta erteilt, gab früher der Pastor Behn wöchentlich je 2 Stunden in den combinirt. Kl. I. und II., III. und IV., V. und VI. Wegen der Zunahme der Schülerzahl wurde aber die Veränderung getroffen, daß der Pastor Behn statt 6, wöchentlich 10 Religionsstunden übernahm und die Combination nur für Prima und Secunda blieb. Seitdem ist die Schülerzahl in V. und VI. bedeutend gesunken, dagegen in I. und II. angewachsen; und seit Ostern 1861 ist also aufs neue so abgeändert, daß die beiden zuletzt genannten Klassen auch in der Religion (dem einzigen Fache, in welchem für dieselben noch eine Combination bestand) getrennt, dafür Sexta und Quinta wieder zusammen gelegt sind.

Ueber die Benutzung der Schulbibliothek ist diese Ostern unter dem geselligen Mitwirken hochlöbl. Collegium schol. und Königl. Oberschulcollegiums ein Regulativ erlassen. Zur Einsicht liegt ein Exemplar auf der Bibliothek selbst, ein anderes bei dem Unterbibliothekar Conr. Sonne, und ein drittes bei dem Unterschriebenen. Ebenso sind unter Mitwirken jener Collegien neue Turn-Gesetze entworfen, von denen eine Abschrift bei dem jedesmaligen Turnwart, eine andere bei dem beaufsichtigenden Lehrer, jetzt Ordinarius der Quinta, niedergelegt ist.

In jedem der beiden Jahre ist der Turnlehrer Mez 8 Tage anwesend gewesen, um zu inspiciere und Anleitung zu geben, wie denn gleich nach Ostern d. J. ebenfalls derselbe die Verlegung der Gerüste nach dem neuen Turnplatz leitete.

Auf das Gymnasium rückwirkend ist die Michaelis 1860 geschehene Eröffnung der neuen, in Klassen für Knaben und Mädchen getheilten Bürgerschule. Aus den beiden unteren Klassen des Gymnasiums sind 13 Schüler nach und nach in dieselbe übergegangen; die Aufnahme in die Sexta wird bleibend eine geringere Zahl von Kindern aus Verden umfassen und im ganzen scheint zu erwarten zu sein, daß der Schüler-Bestand von Quinta und Sexta, wie er vor Michaelis 1860 war, auf etwa die Hälfte sinken wird. Ein stärkeres Sinken der Gesamtzahl der Schüler ist nur deshalb nicht erfolgt, weil die Zahl der Auswärtigen, welche aber überwiegend nur in die drei oberen Klassen eintreten, noch im Wachsen geblieben ist.

Inspiciert wurde das Gymnasium vom 8 — 10 August 1859 von dem Herrn Schulrath Schmalfuß, welcher jedoch unglücklicher Weise erkrankte.

Zur Statistik des Gymnasiums.

Der Bestand der Schüler, welcher sich nach dem letzten Programme auf 163 belief, war:

1. Mich. 1859—Ostern 1860.

Prima	21.		
Secunda	22, und darunter	3 Realisten	der ersten R.-Kl.
Tertia	26, " " "	12 " "	" " " "
Quarta	34, " " "	20 " "	der zweiten " "
Quinta	30, } Vorbereitungskl.		für Humanisten und
Sexta	34, } Realisten.		Realisten.
	167.	35.	

2. Ostern 1860—Mich. 1860.

Prima	24.		
Secunda	20, und darunter	2 Realisten	der ersten R.-Kl.
Tertia	34, " " "	12 " "	" " " "
Quarta	34, " " "	25 " "	der zweiten R.-Kl.
Quinta	26, } Vorbereitungskl.		
Sexta	27, } Realisten.		
	165.	39.	

3. Mich. 1860—Ostern 1861.

Prima	22.		
Secunda	29, und darunter	2 Realisten	der ersten R.-Kl.
Tertia	29, " " "	13 " "	" " " "
Quarta	34, " " "	22 " "	der zweiten R.-Kl.
Quinta	22, } Vorbereitungskl.		
Sexta	18, } Realisten.		
	154.	37.	

4. Gegenwärtig ist der Bestand.

Prima	23.		
Secunda	35, und darunter	4 Realisten	der ersten R.-Kl.
Tertia	29, " " "	9 " "	" " " "
Quarta	27, " " "	9 " "	der zweiten R.-Kl.
Quinta	18, } Vorbereitungskl.		
Sexta	11, } Realisten.		
	144.	22.	

Von diesen sind Verdener 55, Auswärtige 89.

Zu wiederholen ist die Bemerkung, daß unter den huma-

nisten der Secunda, Tertia und Quarta sich immer einige befinden, welche es vorziehen, an deren Unterrichte Theil zu nehmen, obwohl sie nicht studieren wollen. Dagegen sind unter den Realisten diejenigen aufgezählt, welche den vollen Unterricht der Humanisten für die lateinische Sprache vorziehen, und nur in den griechischen Lectionen zu den Realisten übergehen.

Zu den Prüfungen der Abituri erschienen folgende:

Michaelis 1859.

1. Herm. Fried. Bernh. **Grusendorf**, Sohn des Pastors Grusendorf zu Nahrendorf, Amts Bleckede, um demnächst Medicin zu studieren.
2. Friedr. Aug. **Stiffer**, Sohn des Pastors Stiffer zu Marfeldt, Amts Bruchhausen; Medicin.
3. Carl Wilh. Ludw. **Bohn**, Sohn des Pastors Bohn zu Sottrum, Amts Rothenburg; Medicin.
4. Carl Levin Aug. Leop. v. **Hollen**, Sohn des Rittergutsbesizers v. Hollen auf Schöneweide in Holstein; Jura.
5. Heinrich Adalb. **Bräß**, Sohn des Pastors Bräß zu Neuenkirchen, Amts Otterndorf; Theologie.
6. Adolph Fried. **Hüttmann**, Sohn des Organisten und Schullehrers Hüttmann zu Kirchwalsede, Amts Rothenburg; Theologie.
7. Carl Aug. Heinr. Nicol. **Goldbeck**, Sohn des Försters Goldbeck zum Wedehof, Amts Verden; Theologie.

Von diesen konnten 4, 5, 6, noch nicht das Zeugniß der Reife erhalten; Bräß und Hüttmann setzten den Schulcurfus fort; v. Hollen, der überall einer Abit.-Prüfung als Ausländer sich nicht zu unterwerfen brauchte, ging zur Universität ab, um Jura zu studieren.

Ostern 1860.

1. **Bräß**, zum zweiten Male, nach erhaltener Dispensation von einem halben Jahre.
2. Joh. Dieter. **Ringe**, Sohn des Hofbesizers Ringe zu Dorum um Jura zu studieren.
3. Heinrich Ludew. Carl Wilh. **Wedemeyer**, Sohn des Apothekers Wedemeyer zu Ahlden; Medicin.
4. Friedr. Aug. **Plathner**, Sohn des Pastors Plathner zu Wagenfeld, Amts Diepholz; Theologie.
5. Heinr. Christ. Conrad **Köpke**, Sohn des Dr. med. Köpke zu Schwarmstadt, Amts Ahlden; Medicin.

Von diesen konnte der letzte noch nicht das Zeugniß der Reife erhalten, ging aber zur Universität, Willens, später das Examen bei der allg. Prüfungs-Commission in Hannover nachzuholen.

Michaelis 1860.

1. **Hüttmann**, zum zweiten Male.

2. Carl Heinr. **Schaer**, Sohn des Steuer-Einnehmers Schaer zu Weener in Ostfriesland; Theologie.
3. Herm. **Michaelis**, Sohn des Brauereis und Brennerei-Besizers Michaelis zu Lilienthal; Medicin.
4. Heinr. Aug. Gust. **Köpke**, Sohn des Dr. med. Köpke zu Schwarmstadt, Amts Ahlden; Medicin.
5. Ernst Aug. Carl Heinr. **Julius Staats**, Sohn des Pastors Staats zu Walsrode; Medicin.

Von diesen bestand auch diesmal nicht Hüttmann, der seitdem die Wahl ergriffen hat, Lehrer der Volksschule zu werden.

Ostern 1861.

1. Joh. Heinr. **Möhlenbrok**, Sohn des Pastors Möhlenbrok zu Wittlohe, Amts Verden; Theologie.
2. Joh. Heinr. Herm. **Bohn**, Sohn des Superintendent. Bohn zu Mulsam, Amts Himmelforten; Medicin.
3. Carl Fried. Wilh. **Thörl**, Sohn des Pastors Thörl zu Artlenburg, Amtsüne; Medicin.

Von diesen konnte Bohn das Zeugniß der Reife noch nicht erhalten, der seitdem ins Postfach übergetreten ist.

Unter jenen 20 sind 6, welche für die einzelnen Fächer überwiegend „recht gut“ oder ein noch höheres Prädicat erhielten; in Betreff der sittlichen Haltung war nur bei einem zu Mich. 1860 Erhebliches zu erinnern.

Außerdem gingen in dem Jahre Ostern 1859—Ostern 1860 von dem Gymnasium 35 Schüler ab; nämlich:

zur Kadetten-Anstalt	4
zur polytechn. Schule	3
ins Schullehrer-Seminar	1
durch Verfezung der Eltern	2
direct ins bürgerl. Leben	22
und entfernt wurden auf den gegen die Eltern ausgesprochenen Wunsch	3

35

in dem Jahre Ostern 1860—Ostern 1861.

zur Vorbereitung für die Kadetten- Anstalt	2
durch Verfezung der Eltern	4
direct ins bürgerl. Leben	17
zur neuen Bürgerschule	13
zu anderen Gymnasien	2
durch Sterbefälle, die in einer Reihe von Jahren nicht vorgekommen,	4

42

Neu aufgenommen wurden:

Johannis 1859	0,	und von diesen in die Sexta	0.
Michaelis 1859	27,	" " " " " "	10.
Neujahr 1860	1,	" " " " " "	0.
Ostern 1860	24,	" " " " " "	5.
	<u>52.</u>		<u>15.</u>

Johannis 1860	0,	und von diesen in die Sexta	0.
Michaelis 1860	8,	" " " " " "	4.
Neujahr 1861	2,	" " " " " "	0.
Ostern 1861	19,	" " " " " "	2.
	<u>29.</u>		<u>6.</u>

III.

Sammlungen und Apparate.

Die Bibliothek erhielt im Laufe des Jahres Ostern 1859 bis Ostern 1860:

I. An Geschenken.

- 1) Durch Königl. Oberschulcollegium:
Das Kalenberger Urkunden-Buch von Wilh. von Hodenberg, 3. Bd. 4. — Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, von H. Sudendorf. 1. Thl. 4.
- 2) Von dem damal. Collab. Digen:
Den Schul-Homer von Koch. 8.
- 3) Von den Verlegern:
Deutsches Lesebuch von C. Oltrogge; Herold und Wahlstab in Lüneburg. — Leunis Synopsis der Naturreiche; den noch fehlenden Bd.; Hahn'sche Hofbuchhandlung. — Griech.-Deutsch. Schul-Wörterbuch von Dr. Benseler. Teubner in Leipzig. gr. 8.
- 4) Von dem abgegangenen Primaner Wynecen:
Opera Corn. Taciti excud. Jac. Stoer. a. 1598. fl. 8.

II. Angekauft:

Schoemannii opusc. academica. Vol. III. 8. — Hauschaz der deutschen Humoristik von Herm. Marggraff. 8. — Griechische Alterthümer von Schömann, 2 Bde. 8. — Griechische Götterlehre von Welcker (2. Bd. 1. Pief.) 8. — Geschichte der Kunst bei den Völkern des Alterthums, von Jul. Braun. 2 Bde. 8. — Mitter's Erdkunde, 19. Bd. — Reisen in Centralafrika, herausg. von Dr. Schauenburg (1 B.). 8. — Archiv für Mathemat. u. Physik von Grunert. (33. Thl.) — Encyclopädie von Ersch u. Gruber (I. Sect. Bd. 69). 4. — Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde

von Albr. v. Noon. Drei Abth. in 4 Bde. 8. — Tailor's Reise nach Central-Afrika, übers. von Zietzen. 8. — Zimmermann's Erdball und seine Naturwunder. — Ernst Schulze's Leben, von Herm. Marggraff. — Ewald's Geschichte des Volks Israel. 7. Bd. — Ufert und Heeren: Geschichte der Osmanen von Zinkeisen. 6. Bd. — Briefe über Humboldt's Kosmos. 4. Bds. 1. Abth. — Fortsetzung zu Robertstein's Grundriß der Nation.-Literatur. — Repertorium von Gerßdorf, Jahrgang 1859. — Bremer-Post, Hefte 1—3.

Ferner

erhielt die Bibliothek, und zwar im Jahre Ost. 1860—Ost. 1861:

I. An Geschenken.

- 1) Durch Königl. Oberschulcollegium:
Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1857 und 1. Pief. vom Jahrgang 1858. — Sebastian Bach's Werke 9. Jahrg. gr. Fol.
- 2) Von dem Pastor Mühlenstädt in Osten, ehemaligem Schüler des Gymn.:
Ciceronis oper. omnia ed. Nobbe. 3 Bde. Fol.
- 3) Von dem Pastor Meyer in Heeslingen:
Einige Programme seines Vaters, nämlich aus den J. 1780, 1783, 1783, 1787 u. 1793.
- 4) Von dem Herrn Landrath Pfannkuche, dem die Schule seiner wiederholten werthvollen Gaben wegen zu besonderem Danke verpflichtet ist:
Histoire de France pendant le 18. siecle par Ch. Lacroix. Troisième ed. 1812. 6 Bde. 8. — Behse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig in Deutschland und England. 1853. 5 Thle. 8. — Derselben Geschichte der Höfe der Häuser Baiern, Württemberg, Baden und Hessen. 1853. 5 Thle. 8. — Derselben Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen. 1854. 7 Thle. 8. — Derselben Geschichte der kleineren deutschen Höfe 1856 folgende. 14 Thle. 8. — J. Scheibles Kloster. Weltlich und geistlich. 1845—49. 12 Bde. 8. — Guckow's gesammelte Werke 1845 folg. 13 Bde. 8. — Die Insel Felsenburg u. Eingeleitet von L. Tief. 1828. 6 Bde. 8. — Peter Paars, ein komisches Helden-gedicht aus dem Dänischen des Barons von Helberg (übers. von Scheibe) 1750. 8. — Imm. Kants Critik der practischen Vernunft 1791. 8. — Derselben Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 1793. 8. — Derselben Der Streit der Facultäten. 1798. 8. — (Pierre Bayle) Pensées diverses ecrites à un docteur de Sarbonne à l'occasion de la comete etc. 1683. — Derselben Commentaire philosophique sur ces paroles de Jesus Christ: Contrain-les d'entrer. 1656. 3 Bde. 16. — Cinq

dialogues faits à l'imitation des anciens par Oratius Tubero. Nouvelle édition par Kahle. 1744. 8. — Code Napoleon mis en vers français. 1811. 8.

5) Von Herrn Obergerichtsanwalt de Languillette:

Außer den Programmen der hiesigen Schule von den Jahren 1795, 1810, 1819 und 1827 noch das Programm des Rectors Schilling zur Geburtstagsfeier des Königs Hieronymus Napoleon von Westfalen am 15. Nov. 1810.

6) Vom Conrector Sonne:

Lorenz Grundriß der reinen und angewandten Mathematik, 5. Aufl. Helmst. 1820. 2 Theile. 8. — Winterfeldt's Anfangsgründe der Mathematik in socratischer Lehrart abgefaßt. 4 Theile, Braunsch. 1806 — 1809. 8. — Blumenbach's Naturgeschichte, 7. Aufl. Götting. 1803 u. 12. Aufl. Götting. 1830. 8. — Grunert's Archiv für Mathematik und Physik. 1—4. Theil. Greifswald 1842—44. 8.

7) Vom Primaner Philippi:

Vetus testamentum ex Castellionis interpretatione. Lipsiae 1728. 3 Theile. 12. — Novum testamentum cum versione latina Ariae Montani. Auctore Joh. Leusden. Lipsiae 1737. 12. — Becker's Schulgrammatik der deutschen Sprache, 7. Auflage Frankf. 1852. 8. — Stieler's kleiner Atlas der deutschen Bundesstaaten, 4. Aufl. Gotha 1852. Quer-4.

8) Von dem Lesevereine in Verden:

Leben des Königl. Hannov. Generals Julius v. Hartmann. 8. — Die classische Periode der deutschen National-Literatur von Barthel. 8. — Ida Pfeiffer's zweite Weltreise. 4 Bde. 8. — Theod. Mügge's nordisches Bilderbuch. 8. — Macaulay's kl. Schriften, übers. von Steger u. Schmidt, 9. Bd. — Land und Leute von Lühr, 3. Bd. 8. — Göthe's Leben und Schriften von Lewes, übers. von Frese. 2 Bde. 12. — Das chinesische Reich von Huc. 2 Bde. 8. — Geschichte der deutschen Literatur von Julian Schmidt. 3 Bde. 8. — Das Thierleben der Alpenwelt, von Tschudi. 8. — Justus Möser, von Kreyssig. 8. — Fr. Jahn's Leben von Pröhle. 8.

II. Angekauft:

Briefe über Humboldt's Kosmos, 4. Bd. 2. Abth. — Haus- schatz der deutschen Humoristik, von Marggraff. (Fortsetzung) — Grundriß der Kunstgeschichte, von W. Lüpke. — Walter Scott's sämmtl. Schriften, neue Kabinet's-Ausgabe in 24 Bdn. Uebers. — Briefe über H's Kosmos, Supplement. — Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. I. Bd. 70 u. 71. 4. — Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika, von Bancroft, übers. von Kretschmar, (Fortf.) Bd. 4, 5 u. 6. — Geschichte des niedersäch- sischen Volksstammes, von Schaumann. — Bibliothek der gesammnt.

deutsch. Nat.-Lit. (Wasse, Queblimb.) 39. Bd. — Ufert u. Heeren: Geschichte von Rußland, von Hermann, 6. Bd., und Geschichte von Spanien, von Schäffer, 3. Bd. — Preller's griech. Mythol. 1. Bd. — Griech. Götterlehre von Welcker. 2. Bd. — Die Reisen in Central-Afrika von Schauenburg. 2. Bd. — Archiv für Mathematik u. Physik, von Grunert, Jahrg. 1860. — Repertorium von Gerßdorf, Jahrg. 1860.

Für die übrigen Apparate ist in den beiden Jahren nichts Neues angeschafft. Dagegen schenkte zum Besten des naturgeschichtlichen Unterrichts der Conr. Sonne eine kleine wissenschaftlich geordnete Sammlung von Petrefakten aus dem Muschelfalk um Weimar (32 Stück in Pappkästchen), die Schüler Karl Münchmeyer aus Prima und Wilhelm Sonne aus Secunda 2 Menschenschädel und mehrere menschliche und thierische Knochen zur Osteologie nebst einigen anderen Naturalien und der Quintaner Bodo Gleim eine Gule (Str. Aluco L.).